

Gezeichnet täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 Pf. Gänglich frei ins Haus, in den Abholstellen und der Expedition abholbar 20 Pf. Wiertshäuslich 30 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch Postankosten 1,00 M. pro Quartal, mit Briefträgerbestellung 1 M. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11-12 Uhr Vorm. Kettelerhagergasse Nr. 4 XVI. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Des Osterfestes wegen erscheint die nächste Nummer unserer Zeitung am Mittwoch, den 21. April, Morgens.

Die Bewegung für Volks- und Jugendspiele.

Der Central-Ausschuß für Volks- und Jugendspiele in Deutschland hat auch im Jahre 1896 eine Thätigkeit entwickelt, die mehr und mehr ihre Früchte für das Jugend- und Volksleben erbrachten läßt. Nach dem uns zugegangenen Bericht umfaßte diese Thätigkeit in erster Linie den regen Verkehr mit einer großen Anzahl von Stellen, welche des Rathes bedurften, sei es, daß sie neu in die Bewegung eintraten, oder daß sie in ihrer bereits aufgenommenen Arbeit einer Förderung bedurften. Godann sind behufs Ausbildung von Lehrkräften im Auftrage des Central-Ausschusses 18 Curse für Lehrer mit 568 Teilnehmern und 4 Curse für Lehrerinnen mit 169 Teilnehmern abgehalten worden.

Seit dem Beginn der Thätigkeit des Central-Ausschusses, also seit 1891, sind im ganzen 84 Lehrer- und 30 Lehrerinnen-Curse in allen Theilen Deutschlands zur Abhaltung gelangt, in denen etwa 3000 Lehrer und etwa 1500 Lehrerinnen ihre Ausbildung erfahren haben. Nächstdem haben die Unterausschüsse eine rege Thätigkeit entfaltet. Der technische Ausschuß hat eine weitere Anzahl von Spielregeln festgestellt, und ebenso hat der Ausschuß für Volksfeste eine Reihe von Verordnungen gepflogen. Endlich ist aus der inneren Thätigkeit des Central-Ausschusses im Jahre 1896 noch der Plan eines deutschen Nationalfestes, d. i. eines deutsch-nationalen Olympiade erwachsen. Da dieser zu einem vaterländischen Unternehmen herangereift, Plan in dessen über den Rahmen der ursprünglichen Aufgabe des Central-Ausschusses hinausreicht, so ist derselbe mit Zustimmung des letzteren jetzt aus dessen Arbeitsprogramm ausgeschieden. Für ihn hat sich inzwischen eine völlig selbständige Organisation gebildet.

Gleichmäßig hat sich die äußere Thätigkeit des Central-Ausschusses im Jahre 1896 wirksam erwiesen. Wie jeither hat derselbe es als eine seiner wesentlichen Aufgaben erachtet, durch gelegentliche Mitteilungen an politische, pädagogische, medizinische sowie turnerische und sportliche Zeitungen das allgemeine Interesse und das Verständnis für die Leibesübungen im deutschen Volke immer mehr und mehr zu verbreiten; sodann sind von ihm mannigfache Anregungen auch bei besonderen Stellen, wie bei Behörden, Schulen oder Einzelpersonen, behufs unmittelbarer Förderung der Spiele und verwandten Leibesübungen gegeben worden. In weiterem hat der Central-Ausschuß im Juli 1896 zu München einen öffentlichen Congreß für Volks- und Jugendspiele abgehalten, und hier nicht nur wichtige allgemeine und besondere Fragen erörtert, sondern auch den zahlreichen Förderern in Deutschland, wie den Behörden, Städten, Schulen, Vereinen und einzelnen Gönner Gelegenheit geboten, Anregung zu empfangen und solche zu geben. Endlich aber ist auch das regelmäßige erscheinende Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele herausgegeben von E. v. Schenkendorff-Görlitz und Dr. med. F. A. Schmidt-Bonn (6. Jahrgang 1897). Voigtländer, Leipzig) der äußeren Thätigkeit zuzuhören, da es als der geistige Sammelpunkt der Bewegung, ebenso Anregung für die jüngsten wie für alle weiteren Kreise des deutschen Volkes zu geben vermag. Es haben sich außer den Herausgebern 29 Mitarbeiter beteiligt. Nach den bisher getroffenen Beschlüssen wird der Central-Ausschuß im Herbst in Altona seine diesjährige Versammlung abhalten.

Politische Tagesschau.

Danzig, 17. April.

Neubungen.

Wieder einmal finden manche Leute es für zweckmäßig, den Rücktritt des Reichskanzlers als "wahrscheinlich" hinzustellen. Und weshalb? Weil er die Schwierigkeiten, welche der Einlösung seiner Zusagen in Bezug auf die Aufhebung des Verbotes der Verbindung zwischen politischen Vereinen und in Bezug auf die Reform der Militär-Strafprozeßordnung angeblich nicht überwinden kann. Man scheint in gewissen Kreisen ungeduldig zu werden, es geht mit den Ministerwechseln noch nicht schnell genug. Einstweilen haben wir keine Veranlassung, uns mit solchen Erörterungen näher zu beschäftigen. Ob das Vereinsgesetz, wie anderweitig gemeldet wird, noch in den Osterferien beim Landtag eingebracht werden wird, muß sich ja bald zeigen. Dass für diesen Fall schon am 28. April die erste Lesung im Abgeordnetenhaus stattfinden soll, halten wir für ziemlich ausgeschlossen, auch wenn man die Sache noch so sehr beeilen wollte. Angängig wäre das wohl nur, wenn die Vorlage nur die Aufhebung des § 8 enthielte. Darüber wäre allerdings nicht viel zu discutieren.

Was die Militärstrafprozeßordnung anbetrifft, so sind zweifellos noch Schwierigkeiten zu überwinden. Die bayerische Forderung, neben dem allgemeinen Militärgerichtshof einen speziell bayerischen zu errichten, dürfte, wie die "National-Zeitung" meint, eine unüberwindliche Schwierigkeit nicht bilden. Die Hauptfrage ist, daß das Werk erst einmal aus den Verhandlungen der verbündeten Regierungen herauskommt und em Reichstage vorgelegt wird. Dann wird die öffentliche Discussion schon das ihrige thun.

Herr Landrath v. Puttkamer-Stolp hat wegen seines Auftretens gegen den Bauernverein "Nordost" und gegen den Abgeordneten Rickert bis jetzt selbst in der conservativen Presse fast gar keinen Vertheidiger gefunden. Nur das Organ des Bundes der Landwirthe bricht für ihn eine Lanze und das finden wir auch nicht verwunderlich. Dasselbe meint, Herr v. Puttkamer habe nicht in seiner Eigenschaft als Landrath, sondern als Parteidienstler (!) die ihm nahestehenden (!) Gemeindevorsteher eingeladen. „Der Landrath“, schreibt das Blatt, „hat nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht in seinem Kreise politisch thätig zu sein. (!) Ueberschreitet er dabei seine Amtsbeschränkungen, so wird ein Einschreiten nothwendig.“

Nun, es wird sich ja herausstellen, ob der Herr Landrath, der als solcher bekanntlich die Gemeindevorsteher zu der Versammlung eingeladen hat, seine Amtsbeschränkungen überschritten hat oder nicht. Wenn sich alle Landräthe, Regierungspräsidenten u. s. w. in derselben Weise in den Kampf der politischen und wirtschaftlichen Parteien einmischen wollten, so würden daraus geradezu unheimbare Zustände entstehen und es würde dadurch am allerwenigsten der Autorität der Behörde gedient. Eine ganz besondere Bedeutung wird aber die Frage verdienen, ob ein Vertreter einer Behörde grade gegen den Bauernverein "Nordost" Stellung zu nehmen ansetzt. Hat nicht der Bund der Landwirthe, der immer noch wenigstens stellenweise von amtlichen Organen unterstützt wird, in den wichtigsten Fragen die schroffe Opposition gegen die Regierung gemacht? Die Punkte, welche der Bauernverein "Nordost" in seinem Statut beruft, sind solche, welche auch innerhalb der Kreise der Regierung als discutabel angesehen werden können und tatsächlich auch angesehen sind, während die Forderungen des Bundes der Landwirthe, besonders in Bezug auf den Antrag Ranits und die Goldwährung, geradezu als Umsturz aller bestehenden Einrichtungen bezeichnet werden müssen. Sagte doch der Minister v. Hammerstein und Herr v. Bennigsen, daß die Agitation für den Antrag Ranits geradezu "gemeingefährlich" sei.

Im Stolper Kreise scheinen übrigens die Mitglieder des Bauernvereins entschlossen zu sein, sich die Eingriffe der Herren vom Bund der Landwirthe unter keinen Umständen gefallen zu lassen. Wie man uns heute aus Stolp mittheilt, macht der stellvertretende Vorsitzende des Bauernvereins "Nordost" öffentlich bekannt, daß zu den ländlichen Versammlungen in Stolp-Lauenburg fortan Eintrittskarten ausgegeben würden, weil die letzte Versammlung wegen Ueberfüllung ausgelöst sei.

Nun wird man ja sehen, wie der Herr Landrath sich in Bezug seiner Instructionen an die Amtsvorsteher und Gendarmerie verhalten wird. Bisher war bekanntlich Herr v. Puttkamer der Ansicht, daß zu einer öffentlichen Versammlung jeder Zutritt habe, eine Ansicht, die schon in der Stolper Versammlung als eine durchaus irre bezeichnet worden ist.

Für die Handwerkervorlage wird jetzt in offiziößen Correspondenzen möglichst viel Stimmung zu machen gesucht. Man weiß mit grossem Nachdruck darauf hin, daß weder der Befähigungsnachweis noch die obligatorische Zwangsinnung durchzuführen sein werde, denn auch in den Handwerkerkreisen, welche den Innungen angehören, seien entschiedene Gegner dieser beiden Forderungen. Die Handwerker seien in sich selbst, und das trifft zu, keineswegs einig. Es würden unter denselben vier verschiedene Richtungen vertreten. „Bedenkt man“, so schreiben die „Berl. Pol. Nachr.“, „daß die jüngsten Innungen nur etwa den zehnten Theil sämmtlicher Handwerker umfassen, so wird man bei dem übrigen Theile des Handwerks eine noch größere Meinungsverschiedenheit über die Organisationsfrage voraussehen dürfen. Bei dieser Sachlage wäre es verfehlt, dem gesammelten Handwerk die obligatorische Zwangsinnung aufzudrängen zu wollen und zwar schon deshalb, weil, wenn in denselben der Mehrzahl nach ihr abgeneigte Persönlichkeiten vereinigt werden, die ganze Organisation durch das Verhalten der leichten losgelagert werden könnte. Man würde dem Handwerk beträchtliche Lasten aufzubürden, ohne ihm auch nur einige Vortheile zu verschaffen. Ferner spricht diese offenkundige Sachlage gegen die Einschließung der Behörden als Schiedsrichter über die Organisation. Die Behörden sind nicht im Stande, die Stimmung in den verschiedenen lokalen Handwerkerkreisen so zu kennen, daß sie der dort überwiegenden Meinung entsprechend handeln werden. Es bleibt vielmehr, wenn nun schon einmal zur Zwangsinnung geschritten werden soll, einzige und allein als der passende Ausweg das Compromiß übrig, welches im Bundesrathe vereinbart wurde.“

Aus diesen Bemerkungen, welche zweifellos die Stimmung in den Regierungskreisen wiedergeben, erkennt man, daß die Vorlage noch lange nicht im sicherer Hafen ist. Gut aber wäre es, wenn die Handwerker, die doch zunächst dabei interessirt sind, sich in größerer Zahl bei der öffentlichen Discussion dieser Frage beteiligen würden. Sie muß doch endlich einmal aus der Welt geschafft werden.

Zollkrieg mit Nordamerika.

Für den Fall, daß es den conservativen Agrartern wirklich gelingen sollte — was wir freilich einsehen für ausgeschlossen halten —, das amerikanische Getreide dem höheren Zollrate des auto-

nomen Tariffs oder gar den durch Zuschlagszölle auf Grund des Art. 5 des Zolltarifs erhöhten Zößen zu unterwerfen, dürften dieselben mit diesem Zollkriege mit Nordamerika so ziemlich dieselben unangenehmen Erfahrungen machen, wie seiner Zeit mit dem Zollkriege mit Russland. Auch damals sind bekanntlich die Getreidepreise nicht gestiegen aus dem einfachen Grunde, weil der für Deutschland erforderliche Getreidebedarf durch die Zusuhr aus Österreich-Ungarn, Rumänien, Argentinien u. s. w. gedeckt wurde, das russische Getreide aber, dem der deutsche Markt verschlossen war, auf dem Weltmarkte den Preis drückte.

Im übrigen ergibt eine Zusammenstellung der Getreidemengen, welche in den letzten vier Jahren aus den Vereinigten Staaten eingeführt worden sind, einen erheblichen Rückgang derselben. In Prozenten des Gesamtverbrauchs betrug die amerikanische Weizenimport 1893 8,5 Proc., 1894 8 Proc., 1895 4 Proc., während die Einführung im Jahre 1896 in Folge der schlechten deutschen und der guten amerikanischen Ernte wieder auf 5,8 Proc. gestiegen war. Freilich sind diese Zahlen nicht nur lehrreich für die deutschen Agrarier, sondern auch für die amerikanischen Schuhjöllner. Sollte es denselben durch schuhjöllnerische Uebertreibungen in dem neuen Zolltarif gelingen, die deutsche Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten in erheblicher Weise herabzudrücken, so würde der auf andere Länder als die Vereinigten Staaten angewiesene deutsche Handel auch ohne jede Änderung des deutschen Eingangszzolles auf Getreide auf den Bezug des letzteren aus solchen Ländern angewiesen sein, die ihre Grenzen der deutschen industriellen Einführung öffnen. Man würde sich in Washington sehr irren, wenn man glauben sollte, die deutsche Einführung nach den Vereinigten Staaten decimieren, gleichzeitig aber die amerikanische Ausfuhr nach Deutschland, von bestimmten unenbeherrschlichen Artikeln abgesehen, auf der bisherigen Höhe halten zu können.

Das Waffenspiel in Areta und Thessalien.

Der durch das Eindringen griechischer Banden on der türkischen Grenze hervorgerufenen Zwischenfall kann vorläufig als erlebt angesehen werden; der türkische Ministerrath hat sich auf den Beschluss beschränkt, mit dem Cormarsh der Truppen zu warten, bis ein neuer Angriff, und zwar von Seiten regulärer griechischer Truppen erfolgt. Das ist bisher nicht geschehen, und so hat Edhem Pascha keine Veranlassung, den Cormarsh der türkischen Truppen nach Larissa anzuordnen. Es liegt zwar eine Meldung über einen Zusammenstoß an der Grenze heute vor, doch ist aus derselben nicht zu erkennen, wann der Kampf erfolgt ist:

Larissa, 17. April. (Tel.) Während eines Kampfes zwischen Freischärfern und Türken verloren die letzteren etwa 50 Tote, eine kleine Anzahl wurde zu Gefangenen gemacht.

Lebhafte ist es auf dem kretischen Kriegsschauplatz die letzten beiden Tage zugegangen; wir lassen die betreffenden Telegramme hier folgen:

Köln, 17. April. (Tel.) Die „Kölner Zeitung“ meldet aus Aretia: Das österreichische Kriegsschiff „Gieger“ wurde beim Kloster Nikola von Griechen beschossen und schoß zwei griechische Schiffe in Brand. Nachts machten die Griechen einen Angriff auf das Fort Izzedin, welcher unter Hilfe eines italienischen Kriegsschiffes abgewiesen wurde.

Athen, 17. April. (Tel.) Nach einer Meldung aus Heraklion von gestern Abend 10½ Uhr hätten die Aufständischen die Wasserleitung der Stadt abgeschnitten, welche erst kürzlich wiederhergestellt wurde. Bei Neroouru zwischen Suda und Malaga ist es zu einem Zusammenstoß der italienischen Truppen mit den Aufständischen gekommen.

Deutsches Reich.

* Berlin, 17. April. Der Kaiser hat wiederum vier altpreußische Militärmärsche an bestimmte Truppenteile der Armee als Präsentimärsche verliehen. Bei großen Paraden dürfen die Regimenter den Präsentimarsch nur allein spielen; die Märsche sind von den Regimenter Friedrichs des Großen gespielt worden. Die vier Regimenter sind: das Alexander-Regiment, das Garde-Füsilier-Regiment und die beiden neu gebildeten Garde-Regimenter (5. Garde-Regiment zu Fuß und Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5).

— Die „Frei. Flg.“ schreibt: Wiederum ist in drastischer Weise dargethan, wohin die Einrichtung der konfessionellen Kirchhof führt. Bei dem Begräbnishof des um die Communalverwaltung Berlins hochverdienten früheren Gladivordneten-Direktors Dr. Griesbach ist dem zeitigen Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Langenhans von Seiten der evangelischen Geistlichkeit verwehrt worden, am Grabe Dr. Griesbachs einige Worte zu sprechen. Die Erlaubnis dazu war vorher zuerst bei dem zuständigen Geistlichen nachgefragt worden; dieser verweis auf den Superintendenten, und der Superintendent verweis, als die Erlaubnis von ihm eingeholt wurde, wiederum auf den Geistlichen der Parochie. So unterblieben jene Dankesworte von befreuerter Seite am Grabe. Der verstorbene Dr. Griesbach war katholisch, er schied aus der katholischen Kirche aber förmlich aus, als 1892 die katholische Kirche bei der Begräbnisfeier für Fockenbeck diesem die kirchlichen Ehren versagte, weil er nicht zur Communion und zur Beichte gegangen war. Deshalb konnte Dr. Griesbach auch nicht auf einem katholischen Kirchhof bestattet werden, sondern fand das Begräbnis

auf dem evangelischen Luisenstädtischen Kirchhof statt.

* Der Kaiser, der zum 60. Geburtstage des verstorbenen Generalpostmeisters v. Stephan auf das ihm gewidmete Bild die geflügelten Worte schrieb: „Die Welt am Ende des 19. Jahrhunderts steht unter dem Zeichen des Verkehrs“, hat insbesondere der baukünstlerischen Thätigkeit des Staatssekretärs seine Aufmerksamkeit geschenkt. Hierzu zeugen seine eigenhändigen Randbemerkungen zu den im Postmuseum aufbewahrten Entwürfen. So sieht man z. B. auf einem Façadenentwurf zu dem Neubau des Reichspostamts die Bemerkung des Kaisers: „Die Säulen glatt ohne sichtbare Riesen.“ „Sehr schön.“ „Einverständ.“ Und auf dem perspektivischen Schnitt durch den Museumsraum: „Gut.“ „Reiner und einfach würdiger Stil.“ — Zu dem Thurm des Postgebäudes in Schneidemühl bemerkte der Kaiser: „Helm ebenso geschweift wie unten der Mittelbau des Thurms.“ Das Project für Herford begleitete der Kaiser mit der Anerkennung: „Sehr geschmackvoll.“ Und zu dem Entwurf für Uelzen schrieb er hinzu: „Die scharfen Fenstergesimse würden, wenn nicht zu theuer, sich gut in gläsernen Ziegeln ausnehmen. Die Rosetten würden nach gothischen Vorbildern vielleicht besser gleich mit in den Rahmen des Fensters eingeschlossen werden.“ Den Entwurf des Postgebäudes in Memel genehmigte der Kaiser mit dem Vorschlag: „Anderlich den Geschmack des Entwurfs in jeder Beziehung lohne, gebe ich anheim, den Giebel wegen der starken Seewinde gründlich zu verankern.“ Wiederholte hat der Kaiser seiner Befriedigung Ausdruck gegeben, daß die Postbauten dem architektonischen Charakter der Städte angepaßt würden. Stephan selbst unterließ es niemals zu betonen, daß die Gestaltung des Hauses nur die Form sei, in der ein gleich werthvoller Inhalt, der echte Geist herrschen müsse. So clirte er bei der Einweihung des neuen Appartements im Berliner Telegraphenamt den Bibelpruch: „Gleichwie ein Haus, das fest in einander verbunden ist, nicht zerfällt vom Sturmwind, also auch ein Herz, das seiner Sachen gewiss ist.“ Auf das Innere komme es an: „Mag ein Bau sich statlich und schön von außen darstellen mit seinen ragenden Säulen und sich wölbenden Bogen, mag der Wohlklang seiner Verhältnisse unfernen Schönheitinn erfreuen, der Zauber seines Zauber ausüben: das Wesentliche bleibt doch, wie im Innern geschafft und gewalzt wird; und das hängt wiederum wesentlich davon ab, wie es in dem Innern eines jeden Einzelnen von uns aussieht. Daraus ist der höchste Werth zu legen.“

* [Kaiser Wilhelm und König Oskar von Schweden] werden bei der am 1. Mai erfolgenden Eröffnung der Postverbindung mit Schweden in Crampen-Saxnitz anwesend sein.

* Zu der Verunglimpfung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin bemerkte die „D. Tagessig.“: „Es scheint uns überaus auffällig, daß angesichts des für die Nacht erwarteten Todes der Sterbende allein im Zimmer gelassen wurde. Die Aufführung seines Wunsches als der Ursache des Ablebens genügt nicht. Hier liegt ein gewisses Verhältnis vor; es fragt sich nur, ob auf Seiten der Arzte oder der Umgebung des Fürsten. Weiter aber ist es auffällig und bedenklich, daß in den ersten offiziellen Nachrichten über den Tod von dieser Todesursache durchaus nicht die Rede war, daß im Gegenthil offiziell mitgetheilt wurde, der Großherzog habe die letzten Tage vor seinem Ende stets im Bett zugebracht. Was sollte durch diese falschen Meldungen erreicht werden? Wäre die Todesursache der Wahrheit entsprechend mitgetheilt worden, so wäre Gerüchten und Vermuthungen der Böden entzogen worden. Die ganze Angelegenheit der Berichterstattung ist um so auffälliger, als ein Wiener Blatt sich den offiziellen Mittheilungen gegenüber auf das Zeugniß des Adjutanten Baron v. Malzahn berufen kann.“

Der „Frank. Flg.“ wird noch geschrieben: Als ob der Großherzog von Mecklenburg sein Ende vorausgeführt hätte, wollte er durchaus nichts mehr von einer längeren Meersfahrt, wie sie in Aussicht genommen war, wissen. Diese Seereisen hatten schon wiederholt günstig auf seine nervös-asthmatischen Zustände eingewirkt, aber sowohl die Verlobung der Prinzessin Alexandra, wie auch die Ankunft des Schweders, Großfürsten Michael-Nicolajewitsch, und endlich die fort und fort neu auftretenden Stürme des Mittelmeeres hatten die projectierte Seereise ohnehin immer wieder hinausgeschoben. Die Stürme speciell waren so arg, daß noch am 7. und 8. die Nizzaer und Marseller Schiffe in Ajaccio nicht landen konnten und bis Bonifacio dampfen mußten. Wie gut also, daß man dem Todkranken nicht auch noch diese Strapazen und Aufregungen zumuthete! Die Arzte versuchten, dem Leidenden etwas Linderung zu verschaffen, indem sie ihn zuerst nach Cannei und dann nach Grasse, dem Parfümerie-Städtchen, fahren ließen. Aber 100 bis 200 Meter Höhenunterschied bedeuten wenig; wahre Erquickung finden an den Atmungsorganen Erkrankte in einer Höhe von mindestens 800 bis 1000 Fuß. Die Großherzogin ist sehr gesagt, trostlos aber der junge Erbprinz Friedrich Michael, welcher vor ein paar Tagen telegraphisch hierherberufen worden war. Der Großherzog war hier allgemein beliebt, denn er und seine Gemahlin spendeten den Armen bei jeder Gelegenheit; und dann war der Großherzog seit Jahren der erste Wintergast und zog durch seine Vorliebe für Cannes zahlreiche Fremde an diesen Punkt der Riviera. Es werden ihm alle nur erdenklichen militärischen und civilen Ehren

erwiesen werden, die Blumenspenden, die am Sarge niedergelegt wurden, waren ungängbar.

* [Ueber Fürst Bismarcks erste Ausfahrt] berichtet die „Hamb. Nachr.“ aus Friedrichshafen unterm 14. d. M.: „Anspannen zum Ausfahren“ hatte der Fürst gegen 3 Uhr befohlen. Aber sein Kammerdiener sagte gleich: „Der Pächte (der Leibkutscher) glaubt's mir nicht!“ Und als der Diener seine Bestellung ausgerichtet hatte, konnte er wahrheitsgetreu dem Fürsten berichten, daß es Mühe gekostet habe, den Leibkutscher von dem Ernst des Besuchs zu überzeugen. Sie alle, die alten treuen Dienst hatten geglaubt, daß es ihnen sobald noch nicht vergönnt sein würde, ihren Herrn in's Freie fahren zu sehen, wie früher. Zu lange schon — seit dem 2. Januar — war es hier, daß er des Fuhrwerks nicht bedurfte, und der Schreck über die Krankheit war ihnen in die Glieder gesfahren. Es ging ganz ohne irgend welche Hilfe. Schweninger nahm zur Seite des Fürsten Platz und dann ging's innerhalb des Parkzuges um's Herrenhaus herum über die Parkwiese durch den hinteren Parkausgang nach dem Forstort Baukamp hinaus nach Aumühle zu. Kurz vor Aumühle gab der Fürst Befehl, rechts ab zu schwenken und dann ließ er sich noch eine Weile kreuz und quer durch den Sachsenwald fahren. Die erste Ausfahrt des Fürsten nach monatengerüttiger Pause hatte ihn nicht ermüdet; denn als nach etwa fünfzehn Stunden der Wagen vor dem Haupteingang des Herrenhauses wieder hielt, war Fürst Bismarck seinen langen Lodenmantel ab, unter dem er eine mit Wildkatzenfell gefütterte, sehr kurze Joppe trug, stieg völlig ohne Hilfe aus dem Wagen und ging wider Erwarten nicht in's Haus, sondern schritt hochaufgerichtet und nur leicht auf den Anotenstock gestützt, nach der Au hinab, die den Park durchschließt. Hier ließ er sich unter einer großen Fichte auf einem Gartensessel nieder. Dann ging er über die Altantreppe, die in den Speisaal führt, in's Haus, wo er einen kleinen Imbiss nahm, um bis zur Zeit der Hauptmahlzeit — um sieben Uhr — in seinen Privatgemächern der Ruhe zu pflegen.

* [Prozeß Tausch.] In der nunmehr erhabenen Anklage gegen den Criminalescommissarius v. Tausch und den Schriftsteller v. Lüthom werden die Geschworenen über zwei an sich selbstständige Strafsachen, die aber mit einander verbunden worden sind, zu entscheiden haben. Die eine betrifft sich „v. Tausch“ und betrifft den diejsem vorgeworfenen Meineid, die andere wird „v. Lüthom und Genossen“ genannt und bezieht sich auf die Urkundenfälschung, begangen durch unbesugte Ausstellung von Quittungen unter dem Namen des Herrn Rukusch. Ursprünglich war bezüglich dieser That die Untersuchung gegen Herrn v. Tausch wegen Anstiftung geführt worden, dieser Gesichtspunkt ist jedoch fallen gelassen und die Anklage nun wegen Verbrechens im Amt erhoben worden. Es wird hierbei unterstellt, daß v. Tausch, obwohl er gewußt hat, daß v. Lüthom mit der Vollziehung der falschen Unterschrift eine strafbare Handlung begeht, die Verfolgung der letzteren doch unterlassen hat. Die Anklage wird vor dem Schwurgericht durch den Oberstaatsanwalt Drescher und dem Staatsanwalt Dr. Eger vertreten werden. Voraussichtlich wird ein nicht unwesentlicher Theil der Verhandlungen mit Erörterungen darüber ausgefüllt werden, ob v. Tausch eigenmächtig und zu bestimmten Zwecken belegenen neu gebauten Hause nehmen.

Bon der Marine.

* Ein tragischer Vorfall soll sich nach dem „Oldenburger Generalanzeiger“ in der Nähe der Station Oberhausen zugetragen haben. Ein Arrestant von der Marine, welcher nach Köln gebracht werden sollte, entsprang dort, als der Eisenbahnzug bei einer Haltestelle hielt, obwohl er von einem Gefreiten und einem Obermaaten überwacht wurde. Der Gefreite eilte dem Ausreißer nach, der Obermaat aber rief ihm dreimal „Halt!“ zu. Als der Flüchtling diesen Juror nicht beachtete, sondern seine Flucht forschte, gab der Obermaat einen Schuß auf ihn ab; dieser traf jedoch den verfolgenden Gefreiten, der tot zu Boden stürzte. Indessen traf die Kugel auch den Flüchtling am Fuße, so daß er die Flucht aufgeben mußte.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 17. April.
Wetteraussichten für Sonntag, 18. April,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Welsach heiter bei Wolkenzug, meist trocken.

* [Neuer Landgerichtspräsident.] Am 1. Mai trifft der neue Präsident des hiesigen Landgerichts Herr v. Schäven aus Memel hier ein und wird Wohnung in dem dem Gericht auf pferdenhaltigen gegenüber belegenen neu gebauten Hause nehmen.

* [Eisenbahn-Borverkehr.] Um den starken Andrang an den Schaltern auf dem hiesigen Bahnhofe zu entlasten, werden die Schalter von morgen ab, an allen Sonn- und Feiertagen, an denen eintägige Rückfahrkarten ausgegeben werden, den ganzen Tag über offen gehalten werden. Da diese Rückfahrkarten nur mit dem Datumstempel versehen werden, kann jeder Passagier, der die Nachmittagszüge benutzen will, sich seine Fahrkarten schon in den Vormittagsstunden lösen. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß auch bei den Fahrkarten-Ausgabestellen von König am Langgassertore eintägige Rückfahrkarten, die für den ganzen Tag der Lösung gültig sind, in den Stunden, in denen das Geschäft am Sonntag geöffnet ist, zu haben sind.

* [Geschäftsjubiläum.] Heute beginnt die am Holzmarkt belegene Weinhandlung der Firma Daniel Feuerabendt ihr 150jähriges Bestehen. Das Geschlecht der Feuerabendt, dessen Stammbaum bis zum 26. September 1688 zurückreicht, betrieb ursprünglich das ehrsame Schuhmacherhandwerk und am 17. April 1747 wurde der Vorfaire Herr Benjamin Feuerabendt durch besondere Urkunde zum Kaufmann ernannt. Er etablierte damals im Breiten-Thor eine Weinhandlung, die am 16. September 1784 die Firma Daniel Feuerabendt erhielt, nach Daniel Feuerabendts im Jahre 1829 erfolgtem Tode von Karl August Feuerabendt weitergeführt wurde und nach dessen im Jahre 1868 erfolgtem Tode vom Jahre 1869 ab in den Besitz des Schwiegerohnes des Verstorbenen, Herrn E. Lubah, überging. Inzwischen war die Weinhandlung nach dem großen Brande im Jahre 1859, bei dem der obere Theil der Breitgasse ein Raub der Flammen wurde, nach dem Holzmarkt verlegt, wo sie sich zur Zeit noch befindet. Zur Feier des heutigen Tages hatte das Geschäftshaus Flaggenschmuck angelegt. Die stattlichen Fahnen trugen die Jahreszahlen 1747 und 1897. Die inneren Räume waren durch Girlanden und Blumen festlich geschmückt.

Am frühen Morgen brachte das gesammte Geschäftspersonal die Glückwünsche dar und als erste Deputation der Gäste und Freunde des Geschäftshauses erschien namens der Tafelrunde der Artillerieoffiziere Herr Hauptmann Etesier und überreichte einen kostbaren silbernen Pokal. Als Deputierte des Jagd- und Reitersports erschienen die Herren v. Leeven und Hauptmann Schmidt und überreichten eine prächtige Bowle. Namens der Mitglieder eines anderen Stammtisches überreichte Herr Wilda gleichfalls einen Pokal. Ein weiterer Pokal wurde von den Feuerabendt-Gästen durch Herrn Block überreicht und die Tafelrunde der Thierärzte dedicirte einen geschmackvollen Tamtam-Schläger in Hufeisenform, den Herr Corpsarzt Bleich überreichte. Der „Lachs“ spendete eine mächtige Medizinstafte mit Inhalt; die Firma Meucow-Cognac 1834er Cognac; die Firma Mumm (Rheinwein) Kupferberg, Gold und Biesinger und andere Firmen Alteingeschätzte in festlicher Ausstattung. Glückwünsche der Loge „Einigkeit“ überbrachte Herr Professor Giese. Der

Feuerabendt-Gäste durch Herrn Block überreichten die Tafelrunde der Thierärzte einen geschmackvollen Tamtam-Schläger in Hufeisenform, den Herr Corpsarzt Bleich überreichte. Der „Lachs“ spendete eine mächtige Medizinstafte mit Inhalt; die Firma Meucow-Cognac 1834er Cognac; die Firma Mumm (Rheinwein) Kupferberg, Gold und Biesinger und andere Firmen Alteingeschätzte in festlicher Ausstattung. Glückwünsche der Loge „Einigkeit“ überbrachte Herr Professor Giese. Der

Nachbar des gesellerten Geschäftshauses, Herr von Glinski, hatte vor dem dort befindlichen Lubaschen Weinkeller eine Ehrenpforte errichtet, die ein Plakat mit folgendem originellen Verschen trug:

„An 150 Jahr entspringt hier aus diesem Keller
Kur ganz reller,
Der durch Firma Feuerabendt
Wirkt erquickend und erlabend.“

* [Grundzüge über die Umgestaltung der Medizinalbehörden.] Der Cultusminister hat am 11. März ein Schreiben an eine Anzahl von bekannten Aerzten und Parlamentariern, deren Namen wir bereits mitgetheilt haben, gerichtet, in welchem er die Herren einlädt, zu einer Conferenz am Montag, den 3. Mai, in dem Sitzungsraale des Ministeriums zusammenzutreten und über die Umgestaltung der Medizinalbehörden zu berathen. Eine Denkschrift, welche der Einladung beigelegt ist, behandelt das Verhältnis der Staatsverwaltung zur Selbstverwaltung auf dem Gebiete des Medizinalwesens, die Bereitstellung öffentlicher Unterforschungsanstalten für Zwecke des Gesundheitswesens, die Abtrennung der gerichtsarztlichen Thätigkeit von dem Physikat und die Umgestaltung des Physikats. Dem Einladungsbrief sind Grundzüge über die Umgestaltung der Medizinalbehörden beigegeben worden, aus denen wir folgende allgemeine Gesichtspunkte hervorheben:

Es handelt sich im wesentlichen um die Umgestaltung der Medizinalbehörden in der Provinzial, Bezirks-, Kreis- und Lokalinstanz, und zwar sollen die staatlichen Medizinalorgane, soweit wie angängig, in eine innere Verbindung mit den Organen der Selbstverwaltung gebracht werden. Jede Provinz ist verpflichtet, für Zwecke des Gesundheitswesens eine oder mehrere Unterforschungsanstalten auf ihre Kosten bereit zu stellen. Die gerichtsarztliche Thätigkeit wird von den Dienstgeschäften des Kreisarztes getrennt, und es ist fortan Sache der Justizverwaltung, besondere Gerichtsarztheit anzustellen. Die Provinzial-Medizinalcollegien sollen aufgehoben werden und auch das Amt eines Kreisrundarztes in Fortfall kommen. An der Spitze der Bezirksinstanz soll der Regierungspräsident stehen, dem mindestens ein Regierungs- und Medizinalrat beigegeben wird, welchem die Ausübung ärztlicher Privatpraxis untersagt ist. Als berathendes und begutachtendes Organ soll ihm in Angelegenheiten des Gesundheitswesens ein Bezirksge sundheitsrat zur Seite stehen. An der Spitze der Kreisinstanz soll der Landrat stehen. Der staatliche Gesundheitsbeamte ist der Kreisarzt, welcher dem Landrat als technischer Berater beigegeben ist. Der Kreisarzt, der von dem Medizinalminister angestellt wird, soll vollbefolddeter unmittelbarer Staatsbeamter sein und gleichfalls die ärztliche Privatpraxis nicht ausüben dürfen. Als begutachtendes Organ soll dem Landrat ein Kreisge sundheitsrat zur Seite stehen. Auch für die Lokalinstanz ist ein Ortsge sundheitsrat vorgesehen, welcher der Ortspolizeibehörde als unterstützendes und berathendes Organ beigegeben ist. In jedem Stadtkreise und in jeder Stadt- und Landgemeinde mit 10 000 und mehr Einwohnern muß der Ortsge sundheitsrat gebildet werden. In Gemeinden von weniger Einwohnern kann es dem Regierungspräsidenten nach Anhören des Kreisausschusses angeordnet werden. Die Ortspolizeibehörde hat vor Erlass von polizeilichen Verordnungen und sonstigen allgemeinen Anordnungen, welche das Gesundheitswesen betreffen, den Ortsge sundheitsrat zu hören. Die entstehenden Kosten werden von demjenigen getragen, welcher die Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung zur Last stellt.

In der Provinz Westpreußen kommen gegenwärtig auf 27 Kreise 25 Kreis- und Stadtphysikate. Nach der künftigen Eintheilung würden auf dieselbe Anzahl von Kreisen nur 16 Kreisarbeitsbezirke kommen. Während jetzt ein Physikatsbezirk in unserer Provinz durchschnittlich 1020,04 Quadratkilometer mit 59 755 Einwohnern umfaßt, würden nach der künftigen Eintheilung auf einen Kreisarbeitsbezirk 1549,69 Quadratkilometer mit 93 367 Einwohnern entfallen.

Das Vorstehende ist, wie bereits oben bemerkt, erst in den ersten Stadien vorbereiter Entwurf, der sich selbstverständlich auf die Neuregelung des Medizinalwesens in der ganzen Monarchie bezieht. Die Mitteilung in einem Blatte unserer Provinz, daß für Westpreußen eine solche Reorganisation des Medizinalwesens beabsichtigt werde, welche aber noch der Genehmigung des Ministers bedürfe, ist somit irrtümlich. Einer provinziellen Regelung würden ohnehin die Landesgesetze entgegenstehen.

* [Westpreußischer Dampfkesseln - Überwachungs-Verein.] In der heute abgehaltenen 16. General-Versammlung erstatte zunächst der Vorsitzende, Herr Landrat Hinze den Jahresbericht. Das Berichtsjahr begann mit 687 Mitgliedern und 1880 Dampfkesseln und soloch mit 752 Mitgliedern mit 1452 Kesseln. Die ausgeführten Untersuchungen erreichten eine Höhe von insgesamt 3315, darunter 684 innere Untersuchungen und 416 Wasserdruckproben. Die jahrmäßige aus dem Vorstande ausscheidenden Mitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Zum Schlus erstatte Herr Oberingenieur Münsler noch eine eingehenden Bericht über die Thätigkeit des Vereins. Nach denselben unterstanden der Aufsicht des Vereins außer den 1452 Kesseln noch 193 revisionspflichtige Dampfkesseler und 139 Centifugen. Die Heilschule wurde von 43 Schülern besucht. Heute unterstehen dem Verein 1553 Dampfkessel, ferner 1074 Kessel im staatlichen Auftrage, im Ganzen: 2627 Kessel. Das Bureau befindet sich Welden-gasse 50. Der Geschäftsbericht mit diversen technischen Mittheilungen (u. A. Hodgkinson-Feuerung) ist kostensrei von dort zu beziehen.

* [Die neue Polizei-Ordnung] für die Stadt Danzig dürfte nunmehr in Fürtze zu amtlicher Verkündigung gelangen und dann alsbald in Kraft treten können. Der hier in langen Berathungen zwischen der Polizeibehörde, dem Magistrat und den zahlreich gehörten Interessenten vereinbarte Entwurf ist mit ganz geringen Abänderungen in der Ministerial-Instanz genehmigt worden. Es wurde darauf dieser Tage eine nochmalige Conferenz von Vertretern der beteiligten hiesigen Behörden abgehalten, in welcher aber nur von der kaiserl. Werft noch einige Wünsche geäußert sein sollen, die wahrscheinlich ohne weitere Schwierigkeiten ihre Erfüllung finden werden.

* [Lepra-Anzeigen.] Durch eine unter Justizminister des Bezirks-Ausschusses erlassene Polizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Danzig wird bestimmt:

Jeder Fall von Aussatz (Lepra), sowie jeder des Aussches (Lepra) verdächtige Krankheitsfall ist unverzüglich der Ortspolizeibehörde mündlich oder schriftlich anzugeben. Zur Anzeige verpflichtet sind die Familienhäupter, Haus-, Gast- und Herbergswirthe, Unternehmer und Besitzer von Arbeitersassenquartieren, Medizinalpersonen, Geistliche und Lehrer bezüglich der

aus ihrem Haushalte bzw. ihrem Hause, ihrem Arbeiterquartier, ihrem Berufe zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle.

* [Zur Weichsel-Nogat-Regulirung.] Das Deichamt des Elbinger Deichverbandes hatte, wie §. 3. mitgetheilt, am 20. Dezember 1896 an den Landwirtschaftsminister und den Finanzminister ein Gesuch um Errichtung des im Gesetz vom 20. Juni 1888 zugelassenen Eiswehrs bei Ritterfähr gerichtet. Darauf ist nunmehr ein von sämtlichen Ressortministern unterzeichnete, für jetzt abhender Bescheid eingegangen. In demselben heißt es:

„Wie aus den inzwischen erfolgten Verhandlungen vorliegt bekannt geworden, unterliegt die Frage, welche weiteren Maßnahmen zur Sicherung der Nogat-Riederung gegen die Eis- und Hochwassergefahr nothwendig sind, zur Zeit noch einer Prüfung durch die Akademie des Baumes. Sobald diese das eingeforderte Gutachten abgegeben hat, werden wir dazu Stellung nehmen. Vorher sind wir zu einer maßgebenden Auseinandersetzung über das, was staatlicherseits zur Ausführung empfohlen werden kann, nicht in der Lage. Insbesondere kann daher zur Zeit eine Entscheidung über den Zeitpunkt, in welchem der Bau eines Eiswehrs in der Nogat bei Ritterfähr begonnen werden wird, ebenso wenig wie darüber, ob überhaupt und in welcher Weise ein solches Eiswehr auszuführen sein wird, getroffen werden. — Was den zweiten Antrag betrifft, so muß darauf hingewiesen werden, daß unzweckmäßig die bisher ausgesührten Anlagen an der unteren Weichsel auch für die Nogat-Riederung von vornherein Einflüsse sind. Es ist daher gerechtfertigt, wenn bereits vor Ausführung des Eiswehrs bei Ritterfähr des Elbinger Deichverband zu Beitragsleistung zu den Regulirungskosten herangezogen werden ist.“

Das Elbinger Deichamt hat sich nun unter dem 13. April mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus gewandt, in welcher es bittet, das Haus „Wolle“ den Elbinger Deichverband gegen die thätzlich vorliegende ungerechte Behandlung bei Ausführung des Gesetzes vom 20. Juni 1888 bezw. des § 3 des Statuts für den Weichsel-Nogat-Deichverband“ in Schutz zu nehmen und Folgendes beschließen:

1. Solange das Eiswehr in der Nogat nicht hergestellt ist oder anderweitige Vorkehrungen zur Abhaltung des Weichselsturzes von der Nogat nicht getroffen sind, ist der Elbinger Deichverband von dem Beitrage zu den Weichselregulirungskosten freizulassen;

2. Der Elbinger Deichverband hat den von ihm nach § 5 des Deichstatuts aufzubringenden Regulirungsbeitrag erst nach Herstellung der Eiswehranlage zu verzinzen und zu tilgen;

3. dem Elbinger Deichverband sind die bisher gezahlten Regulirungsbeiträge zurück zu erstatten.

* [Schiedsgericht.] In der unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs-Assessors v. Henking am Donnerstag abgehaltenen Sitzung des Schiedsgerichts für die Section I. der norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft kamen von 13 Berufungs-klagen u. a. folgende zur Verhandlung:

1. Der Arbeiter Friedrich Anrebele aus Danzig bezog in Folge eines Bruches des rechten Beines bisher die volle Rente, welche die Genossenschaft, nachdem eine erneute ärztliche Untersuchung eine wesentliche Besserung seines Zustandes ergab, auf 33½ Proc. herabsetzte. Seine hiergegen eingelegte Berufung hatte infolge Erfolg, als das Schiedsgericht ihm eine Rente für 50 Proc. Erwerbsfähigkeit im Betrage von monatlich 29,50 Mk. zusprach.

2. Der Schmied Florian Basilius aus Alsdau, Kreis Danziger Höhe, will im Betriebe des Mühlenbetriebes Bemersdorf in Schneid eine Verleihung der rechten Hand erlangen. Die Genossenschaft lehnt die Rentenzahlung ab, weil sie der Ansicht ist, daß Bisch die Verleihung bei einer anderen Gelegenheit zu gegeben habe. Das Schiedsgericht kam jedoch durch die Beweisaufnahme zur gegenthiligen Überzeugung und verurteilte die Genossenschaft zu einer Rente für 40 Proc. Erwerbsfähigkeit von monatlich 20 Mk.

3. Der 68 Jahre alte Breitschneider Mathias Gohohl in Danzig erlitt im Jahre 1895 im Betriebe der Firma W. v. Frankius jun. eine Quetschung des Unterleibes und der rechten Hüfte. Für die Folgen dieses Unfalls bezog er bisher die volle Rente. Vom 1. Februar dieses Jahres ab wurde ihm diese entzogen, weil er nach dem Gutachten des Kreisphysicus Dr. Steger von den Unfallsfolgen wiederhergestellt war. Das Schiedsgericht trat diesem Gutachten bei und wies die Klage ab.

In 3 Fällen wurde die Genossenschaft zur Rentenzahlung bzw. Erhöhung der Rente verurteilt und in 9 Fällen die Berufung zurückgewiesen; eine Sache wurde vertagt.

* [Rückfahrkarten zum Osterfest.] Höherer Anordnung folge ist die Geltungsdauer der gewöhnlichen Rückfahrkarten von sonst kürzerer Geltungsdauer zu dem diesjährigen Osterfest bis einschließlich den 28. April festgesetzt worden.

* [Das städtische Leihamt 1896/97.] Der heutigen ordentlichen Rassenrevision lag außer dem Abschluß pro April cr. auch der Finalabschluß des Jahres 1. April 1896/97 vor. Aus diesem ist zu entnehmen:

Zu dem Bestande v. 25 972 Pfänder beliehen mit 199 402 sind im Laufe des Jahres 1896/97

hinzugetreten 49 598 298 434

Zusammen 74 568 Pfänder beliehen mit 497 838

Davon sind im Laufe

des Jahres eingez.

loß resp. durch

Auction verkauft 40 382 310 118

so daß für das Jahr 1896/97 i. Bestände

verbrieben 25 186 Pfänder beliehen mit 187 718

Im ganzen sind während des Jahres 1896/97 97 978 Pfänder theils in Annahme, theils in Ausgabe expediert worden, gegen 92 656 Pfänder des Jahres 1895/96. Hierach haben das Leihamt zwar gegen das Vorjahr 5322 Personen mehr aufgesucht, trotzdem aber ist die Pfandausgabe in der Mehrheit geblieben und der Bestand hat sich gegen das Vorjahr um 786 Pfänder, beliehen mit 11 684 Mk. verringert. Dieses letztere dürfte als ein günstiges Zeichen für die besseren Arbeiterverhältnisse am hiesigen Orte zu bezeichnen sein, da das Leihamt in dieser Beziehung sich als der beste Gradmesser erwiesen hat; denn durch die Niederlegung der Wälle und die neu eingetretene Bauthätigkeit erhalten die Arbeiter lohnendes Verdienst, so daß sie nur in den dringendsten Notfällen gezwungen sind, Hilfe im Leihamte nachzuholen.

Während des

welche zur Vermeidung etwaiger Ausfälle erforderlich waren.

Wir können auch hier nur wieder, wie schon in den Vorjahren bei dieser Gelegenheit geschehen, den städtischen Röhrerhaften, eine baldige Verlegung des Leihamts im Interesse des Hilfe suchenden Publikums empfehlen.

* [Durchführung des Lehrerbefolgsgegeses.] Die Ausführungsbestimmungen zum Lehrerbefolgsgegesetzen sollen nunmehr hier eingegangen sein, und zwar mit der Mitteilung, daß die Neugestaltung der Befolgsungen unter Mitwirkung von Commissaren des Unterrichtsministers der näheren Erörterung auf einer westpreußischen Provinzial-Conferenz unterzogen werden soll, was sich vielleicht zu Pfingsten in Graudenz ermöglichen lassen dürfte.

* [Stadttheater.] Nuschka Buße, die Heroine des Lessingtheaters in Berlin, beginnt am Dienstag hier ein Gastspiel als „Magda“ in Sudermanns Schauspiel „Die Heimath“, einer Rolle, die sie in Berlin und fast an allen großen Bühnen Deutschlands mit außerordentlichem Erfolg gespielt hat. Das Gastspiel soll sich auf sechs Abende erstrecken.

* [Schlacht- und Viehhof.] In der verflossenen Woche sind geschlachtet worden: 56 Küllen, 65 Ochsen, 67 Rühe, 541 Rinder, 322 Schafe, 2 Ziegen, 961 Schweine und 9 Pferde. Von auswärts wurden zur Untersuchung eingeliefert: 116 Rinderviertel, 132 Rinder, 8 Schafe, 2 Schweine und 138 halbe Schweine.

[Bon der Weichsel.] Bei Warschau ist wieder steigender Wasserstand eingetreten. Am Donnerstag war derselbe bis 2,39 Meter gesunken; gestern stieg er auf 2,51, heute auf 2,80 Meter.

* [Unglücksfälle.] In seiner Behausung fiel der Musiklehrer Herr Gelsz so unglücklich hin, daß er einen Schenkelbruch erlitt, an dessen Folgen er im Alter von 70 Jahren heute früh starb. — Bei Legan wurde der Arbeiter Lohki beim Aufwinden von Holz aus einem Dampfer schwer verletzt. Er fand Aufnahme im Lazarett.

* [Ein Anrüppel-Duell.] Die Arbeiter C. und J. gerieten gestern in Streit, wobei sie sich mit Stockhieben derart verletzten, daß C. ins Lazarett aufgenommen werden mußte, während J. nach Anlegung eines Verbandes entlassen werden konnte.

* [Baupolizeiliche Bestimmungen.] Wie für den Stadtbizirk Danzig, so ist jetzt auch für den Umsang der Amtsbezirke Saspe, Jigankenberg, Wonneberg und Ohra durch Polizei-Verordnung Folgendes bestimmt: Bei dem Anfahren und Abfahren von Erdböden, Baumaterialien oder sonstigen Lasten zu und von Baustellen oder Lagerplätzen sowie von Lehmkies-, Sand- oder Mergelgruben, oder zu und von Straßbauern mit Lafftwerken, die von Pferden gezogen werden, sind jederzeit durch Ebene des Bodens, Herstellung einer Pflasterbahn, eines Bohlenwegs oder einer anderen ebenen und festen Bahn vorbereitungen zu treffen und zu benutzen, welche es ermöglichen, die Fuhrwerke ohne Überanstrengung und Mißhandlung der Pferde fortzubewegen.

* [Neue Gerichtsvollzieher.] Nachdem die Stellen der beiden hilfsgerichtsvollzieher, welche mit der Einziehung der Gerichtskosten betraut gewesen waren, eingegangen waren, sind zwei neue Gerichtsvollzieher und zwar die Herren Kürnberg aus Dirschau und Urbanski aus Gollub hier angestellt und haben ihre Funktionen bereits angestreten. Die Einziehung der Gerichtskosten ist nunmehr auf die sämtlichen hiesigen Gerichtsvollzieher auf ihre betreffenden Reviere vertheilt worden.

* [Verbot der Mitnahme von Fahrräder in die 4. Wagenklasse.] Da durch die Mitnahme von Fahrräder in die 4. Wagenklasse die Mitreisenden belästigt und die Sitzplätze zum Theil verpreist werden, so ist mit Rücksicht auf § 28 der Verkehrs-Ordnung die Mitführung von Fahrräder — gleichviel ob zerlegt oder nicht — in den Wagen 4. Klasse verboten worden. Die entgegenstehenden Bestimmungen sind außer Kraft gesetzt.

* [Strafammer.] Unter der Anklage, das Offiziers-Corps des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 36 beleidigt zu haben, indem er ein Mitglied desselben als „Brüswich“ bezeichnete, hatte sich der Postgehilfe Alfred Richard Logan zu verantworten. Er haite sich am 12. Dezember in einer Gesellschaft befinden und ging durch die Melsergasse nach Hause. Vor dem Casino stieß er mit seinen Begleitern, drei Büchsenmännern, auf Offiziere, die auch von einer Feindseligkeit kamen. Der eine derselben, Secondlieutenant und Adjutant Baum, will nun gehört haben, daß der Angeklagte sagte: „Aha, da kommt wieder so ein Meister Brüswich“, und dies wiederholte. Aehnliches hat Lieutenant Brunnengräber gehört. Der Angeklagte stellte den Vorgang so dar, als ob ihm bei dem Erblicken der Offiziere der Fall Brüswich eingefallen sei. Da habe er seine Begleiter gefragt: „Kennen Sie den Fall Brüswich“, und sei nun höchst erstaunt gewesen, als er sich von den Offizieren verfolgt und einem Schuhmann bezeichnet sah. Die Auslagen der beteiligten Civilisten stimmten mit seinen Angaben überein und da sich zwischen den beiderseitigen Aussagen in dieser Beziehung unlösbliche Widersprüche ergaben, da beide Theile genau gehörten haben wollten, beschloß der Gerichtshof die Ladung weiterer Zeugen.

* [Schöffengericht.] Wegen Betruges hatte sich die

Frau Marie Curt, geb. Rohde, aus Offenbach zu verantworten. Sie hatte einer hiesigen Dame, welche sich auf Grund eines Interesses meldete, ein Bandwurmmittel verkauft, für das sie sich 7,80 Mk. bezahlt. In Wahrheit bestand dasselbe aus Ricinusöl mit Kampherol und Arotinöl, zwei bekannten Mitteln, die in jeder Apotheke für billiges Geld zu haben sind. Wegen Betruges wurde daher die Angeklagte, die zu dem Termin nicht erschienen war, zu 30 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

Aus den Provinzen.

Königsberg, 16. April. Wie die „Asgb. Allg. 3tg.“ hört, wird in hiesigen gemäßigt liberalen Kreisen die Candidatur des Abgeordneten Brömel für die bevorstehende Reichstagswahl erörtert. — Der bisherige Privatdozent Dr. Hermann Münster ist zum außerordentlichen Professor der medizinischen Facultät der Albertus-Universität ernannt worden.

Königsberg, 15. April. Zur „Maifeier“ nahm eine hiesige sozialdemokratische Versammlung eine Resolution an, welche den Arbeitern zur Pflicht macht, möglichst für die Maifeier zu wirken, und denen, welche sich daran durchaus nicht beteiligen können, auflegt, einen Theil ihres Arbeitslohnes der Partei zur Verfügung zu stellen. Die gut organisierten Branchen wollen geschlossen, die anderen, soweit sie keine Schädigung ihrer Existenz davon zu erwarten haben, am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen. — Wegen des Verdachts, einen Ostmarkverbund gegen seine Braut begangen zu haben, wurde gestern Abend ein Arbeiter verhaftet. Die Ursache des Verbrechens soll die Entdeckung des Bräutigams gewesen sein, daß das Mädchen nicht im Besitz der versprochenen 800 Thaler war, auf die er gerechnet hatte. Er soll dann dem Mädchen Gif in's Bier geschüttet haben. Da ein herbeigerufener Arzt den Magen des Mädchens rechtzeitig auspumpen konnte, ist dasselbe gerettet worden.

Insterburg, 15. April. Die Leichen der beiden verunglückten Brunnenmacher sind heute Vormittag geborgen. Die Leiche des Railun-Rasten stand im Schacht aufrecht und die des Hoffmann-Muldsen lag zusammengeschlagen am Boden. Die Abräumungsarbeiten, bei denen 12 Mann beschäftigt waren, haben fast fünf Tage in Anspruch genommen, bis die Leichen gefunden wurden. Beide Verunglückte sind verheirathet. Hoffmann, welcher 36 Jahre alt ist, hinterläßt vier Kinder.

○ Bromberg, 16. April. Vom 1. Osterfeiertage wird die Danziger Operngesellschaft im hiesigen Stadttheater bis in den Mai hinein Vorstellungen geben. Es ist nicht zum ersten Male, daß das Danziger Opernensemble nach Bromberg kommt und sich hier hören läßt. Zum ersten Mal gefahrt dies in der Mitte der vierziger Jahre; es war der damalige Director Genée, der mit seiner Gesellschaft von dort auf einige Monate während des Sommers Bromberg besuchte und von da bis ab in die fünfziger Jahre hinein alljährlich herüber kam. Er fand stets ein dankbares Publikum und halte sich wohl nur selten über Leere des Hauses zu beklagen. Diesmal haben der Danziger und der Bromberger Theaterdirector das Arrangement gemeinschaftlich getroffen.

Bermischtes.

Anarchistenprozeß Roschmann.

Im Anarchistenprozeß gegen Roschmann und Geissen am Donnerstag wurde kurz vor 12 Uhr die Verhandlung wieder eröffnet. Der herangeholte Zeuge Schlosser Jaworski glaubt sich mit Bestimmtheit zu erinnern, daß er auf dem Feste in Weihensee den Roschmann an seinem Tische habe vorbeigehen sehen. Es möchte nach 8 Uhr gewesen sein, er glaube nicht, in seiner Person zu irren. Auf nochmaliges Befragen des Vorsitzenden giebt der Zeuge die in Frage kommende Zeit auf 8—9 Uhr an.

Auf weitere Beweisaufnahme wird hierauf allseitig verzichtet.

Der Vorsitzende verliest die von ihm entworfenen 25 Schuldfragen, unter denen sich auch solche wegen Beihilfe, Begünstigung und Mitwisserschaft befinden.

Sodann erhält der Staatsanwalt Kanzow das Wort zu seinem Plaidoyer. Er räumt ein, daß gegen sämmtliche Angeklagte bei der derzeitigen Sachlage ein erdrückendes Material nicht beigebracht worden ist, und geht dann auf den Lebensgang des Angeklagten Roschmann ein. Roschmann ist schon mit jungen Jahren weit in der Welt herumgekommen, der Gifstoff ist ihm überall in der Welt zugetragen worden, besonders durch die „Molksche Freiheit“. Man denke, wie es in dem Kopfe eines solchen unreinen, phantastischen Menschen aussehen muß, wie da der Größenwahn und die Verleumdungslust Platz nimmt und zum Massen-, Klassen- und Rassenkrieg führt, wie ein solcher junger Mensch innerlich vergiftet werden muß. Der objective Thatbestand ist ziemlich einfach, weil schwieriger ist die Frage: Wer ist der Thäter? Es ist unwahrscheinlich, daß ein entlassener Polizeibeamter in Frage kommt, ebenso wenig die Familie des Oberförsteraufsehers. Es liegt eine anarchistische Schrechenstat vor. Während die Socialdemokratie proclamirt hat, daß sie nur geshmähmigen Widerstand leistet, kämpft die Anarchie mit allen Mitteln, die ihr in die Hände fallen. Es gibt ja verschiedene Gruppen von Anarchisten, aber zweifellos ist es, daß es auch eine ganz bestimmte Richtung darunter gibt, die Anhänger der Propaganda der That sind. So verrückt es ist, so glauben diese Leute, daß es ihren Zwecken dienlich ist, wenn sie die bürgerliche Gesellschaft hin und wieder in Angst und Schrecken setzen und damit von ihrem Dasein Runde geben. Wir haben vom Criminalcommisarius Bösel gehört, daß wir unter den Berliner Anarchisten Leute haben, die vor keiner That zurückdrücken. Westphal und Roschmann standen bei der Polizei im Verdacht, daß sie Anarchisten der entarteten Art seien, und durch das Ergebnis der Haus-

suchungen, sowie durch andere Umstände ist dieser Verdacht vollaus bestätigt worden. Zugutrufen ist diesen beiden Angeklagten sicher die That, die ihnen zur Last gelegt wird. Der Staatsanwalt sucht an der Hand der Beweisaufnahme die Wahrscheinlichkeit der Schuldfeststellung nachzuweisen und erklärt es unter anderem für erwiesen, daß Roschmann wiederholt auf die Polizei und besonders auf den Polizeiobersten Krause geschimpft und sich noch dessen Bureau aufzuden erkundigt hat. Dem Hauptbeschuldigten zeigte der Staatsanwalt vollen Glauben. Es kommt zu dem Schluß, daß Roschmann der Absender der Rüste sei und schuldig gesprochen werden müsse. Mindestens aber sei er schuldig zu befürchten. Beihilfe zu dem Verbrechen geleistet zu haben. Gegen Westphal liege nicht so sehr schwer belastendes Material vor; aber doch sei der Staatsanwalt überzeugt, daß dieser seine Hand mit im Spiele habe. Nicht erwiesen sei, daß Westphal mit Roschmann die Sprengkiste gemeinschaftlich angefertigt habe. Für die Frau Westphal und den Angeklagten Weber hat sich die Verhandlung günstiger gestaltet. Frau Gürler erscheint ganz zweifellos für überführt, dem Roschmann ist sie der Majestätsbeleidigung nicht für schuldig zu erachten.

Von den Vertheidigern nimmt zunächst Rechtsanwalt Dr. Werthauer das Wort, der darlegt, daß auf Grund eines außerordentlich schwachen Beweismaterials eine Freisprechung erfolgen müsse. Der Vertheidiger nimmt auch an, daß ein anarchistisches Attentat geplant worden sei, das aber keineswegs von Roschmann, sondern vielleicht von auswärtigen Anarchisten ausgehellt sei. Er erinnert daran, daß vor langer Zeit einmal hier ein russischer Kihliff Ivanoff verhaftet worden war, der vielleicht mit der Sache in Zusammenhang stehen könnte, denn er ist in Kopenhagen, in Paris und in Berlin gesessen worden. 1894 sind in Paris Bomben gesonden worden, und es ist bezeichnend, daß in der Rüste eine Zeitungsnr. der „Cote Libre“ vom 22. August 1894 und der „Frankfurter Oderzeitung“ vom 23. August 1894 gesunden worden ist. Damals ist Roschmann noch nicht hier gewesen. Der Vertheidiger erachtet die Geschworenen, die Angeklagten freizusprechen oder mindestens ein non liquet auszusprechen.

Der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Schöps tritt gleichfalls für die Freisprechung des Angeklagten Roschmann ein; das Befreiungsmaterial die zu einem anderen Spruch keine Unterlage.

Nachdem noch Rechtsanwalt Bieber für die von ihm vertretenen Angeklagten plaudert hatte, zogen sich die Geschworenen um 8½ Uhr vor Berathung zurück, die gegen 11½ Uhr beendet war. Das Verdict lautete gegen Roschmann auf schuldig der Beihilfe zum verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz. Der Angeklagte Westphal wurde des wissenschaftlichen Beistandes nach der That für schuldig, Frau Westphal und Weber in allen Punkten für nichtschuldig erklärt.

Staatsanwalt Roschmann beantragt gegen Roschmann mit Rücksicht darauf, daß er einerseits noch jung und ein verrannte Fanatiker ist, andererseits aber ein schweres Verbrechen vorliegt, und es durchaus notwendig ist, vor ähnlichen Verbrechen abzuschrecken, unter Einschaltung der neuromantischen Gefängnisstrafe eine Gesamtstrafe von 10 Jahren 1 Monat Juchthaus, 10 Jahren Chirverlust und Polizeiaussicht. Gegen Westphal lautet der Antrag auf ein Jahr Gefängnis.

Der Gerichtshof verurtheilt Roschmann zu 10 Jahren 1 Monat Juchthaus unter Anrechnung von 3 Monaten Juchthaus auf die Untersuchungshaft, ferner zu 10 Jahren Chirverlust, Westphal zu einem Jahre Gefängnis unter Anrechnung von vier Monaten Untersuchungshaft. Frau Westphal, Weber und Frau Gürler wurden freigesprochen.

Aus Aymes Buch über den Kaiser.

Berlin, 15. April. In der erwähnten Schrift des Franzosen F. Ayme findet sich noch folgende Stelle: Eines Tages sprachen Prinz Wilhelm und ich über den Krieg von 1870. „Sie haben ihn erklärt“, sagte der Prinz. „Sie haben ihn unvermeidlich gemacht“, entgegnete ich. „Out denn“, entgegnete der Prinz langsam; „hören Sie, was ich Ihnen sagen will. Sie wissen, daß Papa einer Verstellung unfähig ist. Am Tage der amtlichen Ariegserklärung nun wohnt ich einem Austritte bei, dessen ich mich stets mit dieser Bewegung erinnern werde. Es war in Potsdam, wir sollten uns eben zum Mittagmahl sehen, da trat Papa plötzlich blaß und verstört ein. „Es ist vorbei“, sagte er mit erschitternder Stimme, indem er uns umarmte. „Frankreich will den Krieg. Ach, meine Kinder, Welch ein schreckliches Unglück.“ Ich gebe Ihnen mein Wort, die Mahlzeit war nicht heiter. Hätte uns damals jemand beobachtet, er würde kaum angenommen haben, daß die furchtbare Nachricht uns freudig bewegte.

Berlin, 17. April. (Tel.) Heute Vormittags hat ein junger Mann, Namens Wilhelm Seeger, seine in demselben Hause wohnende Braut erschossen und sich dann schwer durch einen Schuß in den Mund verletzt.

Standesamt vom 17. April.

Geburten: Tischlergeselle August Maerz, I. — Rechtsanwalt Arthur Domka, I. — Bahnharbeiter Adalbert Flint, G. — Mechaniker Max Boehm, I. — Schiffsgeselle Franz Manowicz, I. — Gattlermeister Friederich Kamionski, I. — Lehrer Johann Abraham, G. — Dachdecker geselle Johann Blaschkowski, I. — Graveur

Otto Hering, I. — Rentier Heinrich Alatt, I. — Agl. Regierungsbaumeister Heinrich Kohlberg, I. — Fabrikarbeiter Albert Reigner, I. — Restaurateur Franz Pultwitz, I. — Schreiber geselle Anton Sackowski, I. — Bordingsföhre Franz Langefeld, G. — Arbeiter Ferdinand Fleischmann, I. — Tischlergeselle Ernst Glauer, I. — Maschinenschreiber geselle Franz Renart, I. — Arbeiter Friedrich Schmidt, G. — Unehelich: 2 G. Aufgebote: Schlosser geselle Felix Ferdinand Niedermeier und Clara Gurr, beide hier. — Arbeiter Johann Joseph Michel und Clara Johanna Aufsicht zu Emaus — Arbeiter Franz August Tward und Veronica Neumann, beide hier. — Assistenzarzt Dr. med. Friedrich Albert Eugen Seiffe zu Königsberg, I. pr. und Margaretha Auguste Martha Seidel zu Halle a. S. — Königl. Eisenbahn-Betriebssekretär Paul Adolf Aloisow hier und Veronica Elise Martha Gayn zu Gilgenburg. — Maurer Michael Schmidt hier und Ottilie Wilhelmine Auguste Volckert zu Westl. Neufahr. — Maurer Ferdinand Friedrich Nastke hier und Hilda Maria Wilhelmine Fenske zu Ohra. — Maler geselle Maximilian Schnidenberg und Marie Schirmer, geb. Reinicke, beide hier. — Büchsenmacherwärter Gustav Johannes Petermüller und Meta Olga Elisabeth Gilliat, beide hier. — Schmiede geselle Gustav Ludwig Reichert und Anna Elisabeth Brakopp, beide hier.

Hochzeiten: Arbeiter Friedrich Eugen Grodtkind und Augustine Marie Plochki, beide hier. — Gefahrer Johann Wilhelm Felgenhauer und Hedwig Maria Rak, beide hier. — Tischlergeselle Emil Schuth und Marie Kosluch, beide hier.

Todesfälle: Witwe Christine Budwell, geb. Riemer, fast 75 J. — Klempner geselle August Julius Hopstock, fast 46 J. — I. des Tischlergesellen August März, 6 Stunden. — Chemiker Doctor der Philosophie Karl Friedrich Löver, 48 J. — G. des königlichen Steuer-Sekretärs Paul Schulz, 8 J. 6 M. — I. des Schuhmachermeisters August Höst, 9 M. — G. des Fabrikarbeiters Karl Neumann, 6 Tage. — Zimmergeselle Otto Rudolf Krüger, 21 J. — G. des Fleischermeisters Bernhard Heinrich, 11 M. — G. des Arbeiters Johann Rajch, 3 J. 4 M. — I. des Hausdiener Friedrich Striewski, 2 J. 7 M. — Witwe Maria Kamischke, geb. Przibilski, fast 88 J. — Musiklehrer Hermann Gelsz, 70 J. — Frau Amalie Johanna Giphontowski, geb. Sarge, fast 32 J. — G. des Arbeiters Theodor Abel, 3 J. 10 M. — Witwe Amalie Henriette Auch, geb. Wobek, fast 70 J. — Kaufmann Willy Matthes, fast 28 J. — Kaufmann Andreas Hamm, 63 J. — Unehel.: 1 G.

Danziger Börse vom 17. April.

Weizen in guter Frage bei 1—2 M höheren Preisen. Beigabt wurde für polnischen zum Transit hellblunt leicht beigaben 756 Gr. 121 M. hochblunt 753 Gr. 123 M. für russ. zum Transit Chirka 724 Gr. und 726 Gr. 111 M. 766 Gr. 114 M. per Tonne. Ferner ist gehandelt inländischer blunter 755 Gr. Weizen Lieferung Mai-Juni 154½ M. Juni-Juli 154½ M. Juli-August 152 M. Br., 151½ M. Gr., Septbr.-Oktbr. 151 M. Br., 150½ M. Gr. zu handelsrechtlichen Bedingungen.

Roggen fest jedoch ohne Handel. Inland. Roggen Lieferung Sept.-Okt. notirt 111 M. Br., 110 M. Gr. per 712 Gr. zu handelsrechtlichen Bedingungen. — Gerste und Hafer ohne Handel. — Erbsen russische zum Transit Futter 77 M. Victoria 93 M. per Tonne bezahlt. — Lupinen poln. zum Transit etwas schwammig 66 M. per Tonne gehandelt. — Rübse russ. zum Transit Sommer befehlt 140 M. Stark mit Gedrich 105 M. per Tonne bez. — Raps russ. zum Transit 190 M. per Tonne gehandelt. — Leinsaat russ. befehlt 125 M. per Tonne bez. — Dotter russ. zum Transit 115 M. per Tonne gehandelt. — Weizenkleie grobe 3,55 M. mittel 3,20 M. fein 2,85, 2,95, 3,05, 3,12½, 3,15 M. per 50 Kilogr. bezahlt. — Roggenkleie 3,30, 3,35, 3,40, 3,55, 3,60, 3,62½, 3,67½ M. per 50 Kilogr. gehandelt. — Spiriitus fest. Contingentirer loco 58,20 M. bez. nicht contingenter loco 38,50 u. 39 M. bez.

Schiffssätze.

Reisefahrwasser, 15. April. Wind: SW.

Angekommen: Lotte (SD.), Bialke, Boston, Ahlen, Waldemar, Hanßen, Rügenwalde, Ballast. — Aden, Olsen, Stolpmünde, Ballast. — Yrsa (SD.), Larsen, Aarhus, Mais.

Gefegelt: Olga (SD.), Jürgensen, Libau, leer. — Ottokar (SD.), Ich, Bristol, Zucker und Holz. — Rhea (SD.), Grote, Köln, Güter. — Hans (SD.), Arnsdorf, London, Güter. — Martha (SD.), Arends, Southampton, Holz. — Carl (SD.), Petersen, Århus, Güter.

16. April. Wind: NW.

Angekommen: Gustav, Schacht, Ueckermünde, Mauersteine. — Carola (SD.), Görlitz, Stockholm, leer. — Reval (SD.), Schwerin, Steitlin, Güter. — Dester-Götländ (SD.), Brobeck, Si. Dößholm, Ralksteine. — Amerika (SD.), Wickström, Stockholm, leer.

Aufruf

zur Errichtung eines Kaiser Friedrich-Denkmales in Cronberg.

Der Wunsch, dem erhabenen Monarchen und ruhmreichen Feldherren, dem hochherzigen Förderer von Kunst und Wissenschaft, dem edlen Stiller und Liebling des Volkes, Kaiser Friedrich im Herzen Deutschlands ein Denkmal zu errichten, bewegt seit geraumer Zeit weite Kreise der deutschen Nation.

In Cronberg, zu Füßen der alten Burg und des herrlichen Taunusgebirges, unsern dem Geiste des Mainstromes, über welchen Kaiser Friedrichs ruhmreiche Waffentaten die Brücke geschlagen haben zur Vereinigung Altdutschlands, an der Stätte, wo der hochselige Kaiser oft und gerne geweilt und welche Seine Erlauchte Gemahlin Sich zur dauernden Heimath erkoren hat, soll das Denkmal errichtet werden, inmitten eines zu diesem Zwecke zu schaffenden öffentlichen Parkes.

Seine königl. Hoheit der Großherzog von Baden hat nach Zustimmung Sr. Majestät des Kaisers und Königs die Gnade gehabt, das Denkmal-Unternehmen unter Höchsteine Schirmherrschaft zu stellen.

An alle Deutschen, in deren Herzen die Liebe und Verehrung für Kaiser Friedrich noch lebendig ist, richten die Unterzeichneten die Bitte, ein Scherlein beizutragen zur Verwirklichung des Planes. Je größer die Zahl der Gabe, desto vollkommener wird der Zweck des Denkmals erreicht werden. Auch die geringste Gabe wird daher hoch willkommen sein.

Achenbach, Staatsminister und Oberpräsident. Dr. v. Bennigen, Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsident. Frhr. v. Buol-Berenberg, Präsident des Reichstages. Delbrück, Oberbürgermeister, Danzig. Camp. Geh. Ober-Regierungsrath a. D. M. d. R. u. d. A. Frhr. v. Hammerstein-Lingen, Staatsminister. Fürst v. Hohenzollern-Trachenberg, Oberpräsident. Dr. Frhr. v. Heereman-Zuidwijk, Vizepräsident des Abgeordnetenhauses. Hobrecht, Wirkl. Geh. Rath, Mitglied des Abgeordnetenhauses. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Reichskanzler. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Statthalter von Elsass-Lothringen, Straßburg. Graf v. Hompesch, Mitglied des Reichstages, auf Kurh. bei Cörrenig. v. Kardorff, M. d. R. u. A. Dr. Koch, Wirkl. Geh. Rath, Präsident der Reichsbank. v. Kölle, Wirkl. Geh. Rath, Präsident des Abg. v. Kölle, Staatsminister. D. Rapp, Cardinal, Fürstbischof von Breslau. Breslau. Arup, Geh. Commerzienrat, M. d. R. Dr. Langerhans, Stadtverordneten-Vorsteher, M. d. Abg. Dr. v. Leuhow, Wirkl. Geh. Rath, Landes-Director a. D. Dr. Lieber, M. d. R. u. d. Abg. Camberg. Frhr. v. Manteuffel, Landes-Director, Vice-Präs. des Herrenhauses. Frhr. v. Mittnacht, Präs. des k. württ. Staatsministeriums. Dr. v. Miquel, Finanzminister. Dr. v. Oehlischläger, Präsident des Reichsgerichts, Leipzig. Frhr. v. d. Recke von der Horst, Minister des Innern. Richter, M. d. R. u. d. Abg., Danzig. Schlutow, Geh. Commerzienrat, Stettin. Heinrich Prinz v. Schönaiach-Carolath auf Amtsh. v. Staudn, Generallandschafts-Director, Posen. Dr. Birchow, Geh. Med.-Rath und Prof., M. d. Abg. Fürst zu Wied, Neuwied. Frhr. v. Wilamowitz-Möllendorff, Ober-Präsident, Posen. Jelle, Oberbürgermeister, Berlin.

Außerdem haben den Aufruf unterzeichnet eine größere Zahl von bekannten Männern aus allen Theilen Deutschlands, unter denen zur Entgegennahme von Beiträgen bereit sind: Regierungs-Präsident v. Tepper-Laski, Wiesbaden, Landrat v. Meister, Homburg v. d. H., Stadtverordnetenvorsteher Director Aarg, Cronberg im Taunus, sowie die Herren Grunelius u. Cie. zu Frankfurt a. M. und die Herren Mendelssohn u. Cie., Jägerstraße, Berlin.

Die Expedition dieser Zeitung ist ebenfalls gern bereit, Beiträge anzunehmen und zu befördern.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach Gemeindebeschluss vom 5. Januar und 23. Februar d. J. mit Genehmigung des Bezirksausschusses durch Beschluss vom 6. März d. J. und mit Zustimmung der Herren Minister der Finanzen und des Innern durch Erlass vom 29. März d. J. in der Stadtgemeinde Danzig für das Jahr 1. April 1897/98

182 Proc. der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer,
144 Proc. der staatlich veranlagten Gewerbesteuer,
150 Proc. der Betriebssteuer und
188 Proc. der Staats-Einkommensteuer

als Gemeindesteuer erhoben werden.

Danzig, den 13. April 1897.

Der Magistrat.

get. Delbrück. Chlors.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Ausgliederung der ehemaligen Gütergemeinschaft ist heute unter Nr. 712 vermerkt worden, daß der Kaufmann Louis Grams zu Danzig für die Dauer seiner mit Clara Gibb einliegenden Ehe durch Vertrag vom 8. April 1897 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachfrage ausgeschlossen hat, daß das von der künftigen Ehefrau einbringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glückssfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehalteten soll.

Danzig, den 14. April 1897.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Der Submissionstermin über Ausführung der Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten für den Schulbau in Altschottland wird aufgehoben.

Die Unternehmer, welche Bedingungen besogen haben, wollen dieselben gegen Empfangnahme der bezahlten Schreibgebühren zurückfordern.

Danzig, den 15. April 1897.

Die Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Königliche Domäne Loebegallen mit den Nebenvorwerken Neu-Loebegallen und Schrädersleben im Kreise Villkallen wird zur Verpachtung auf die Zeit von Johannis 1898 bis dahin 1918 am Sonnabend, den 15. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, im Schwangsaal unseres Amtshauses, Kirchenstraße 26, in Gummihinen, von unserem Commissar, Regierungsrath Dr. Klein, öffentlich ausgeschrieben werden.

Gesamtfläche 825 ha, darunter 685 ha Acker, 93 ha Wiesen, Grundsteuer-Kreissteuer 9986 M., bisheriger Pachtzins 19029 M. einschließlich 3029 M. Zinsen für Meliorationskapitalien, Pachtcaution 1/3 der Jahrespacht.

Bietungslustige haben spätestens in dem Termine ihre Qualifikation als praktische Landwirte durch glaubhafte Zeugnisse und ferner den eigentümlichen Besitz eines Vermögens von 120 000 M. unserem Commissar nachzuweisen.

Die Pachtbedingungen liegen in unserem Domainenbüro und auf der Domäne Loebegallen zur Einsicht aus. Auf Verlangen des Commissars gegen Nachnahme der Schreibgebühr. Besichtigung der Domäne nach vorheriger Anmeldung bei dem Amtsgericht Taetzel in Loebegallen jederzeit gestattet.

Gumbinnen, den 30. März 1897.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 9. April 1897 ist die in Riesenburg errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Johannes Sieverth ebenda selbst unter der Firma „Drogerie zum Riesen, Johannes Sieverth“, in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 51 eingetragen.

Riesenburg, den 9. April 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 9. April 1897 ist die in Riesenburg errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Johannes Sieverth ebenda selbst unter der Firma „Drogerie zum Riesen, Johannes Sieverth“, in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 51 eingetragen.

Riesenburg, den 9. April 1897.

Königliches Amtsgericht.

Außerdem in folgenden Handlungen: Leistner & Gwert, Hundegasse 119; A. Kurovski, Breitgasse 108; W. Machwitz, Langfuhr 66; Gebr. Dentler, Heilige Engelhardt, Röpergasse 10 und Kaninchengasse 13a; Carl Bettan, Brodbänkengasse 11; Alexander Weck, Langgasse 86/87; Rich. Uh., Am Domikanerplatz; Jul. Kopp, Bogenfuhr 45/47 und 73; Paul Machwitz, 3. Dam 7; A. Schwandt, Milchkannengasse 31; Carl Löhn, Vorstadt, Graben 45; Otto Beigel, Weidengasse 34a; Otto Berlewi, Baumgartische- u. Paradiesgassen-Ecke; A. Winkelhausen, Haßbürger Markt, Ecke Paradiesgasse; Bruno Sommer, Grüner Weg; Bernhard Braune; L. H. Geh., Stadtgebiet 94/5; Kaiser-Drogerie, Carl Lindenberg.

Haupt-Depot: A. Fass, Material- und Delicatessenwaren, Danzig.

Außerdem in folgenden Handlungen: Leistner & Gwert, Hundegasse 119; A. Kurovski, Breitgasse 108; W. Machwitz, Langfuhr 66; Gebr. Dentler, Heilige Engelhardt, Röpergasse 10 und Kaninchengasse 13a; Carl Bettan, Brodbänkengasse 11; Alexander Weck, Langgasse 86/87; Rich. Uh., Am Domikanerplatz; Jul. Kopp, Bogenfuhr 45/47 und 73; Paul Machwitz, 3. Dam 7; A. Schwandt, Milchkannengasse 31; Carl Löhn, Vorstadt, Graben 45; Otto Beigel, Weidengasse 34a; Otto Berlewi, Baumgartische- u. Paradiesgassen-Ecke; A. Winkelhausen, Haßbürger Markt, Ecke Paradiesgasse; Bruno Sommer, Grüner Weg; Bernhard Braune; L. H. Geh., Stadtgebiet 94/5; Kaiser-Drogerie, Carl Lindenberg.

Außerdem in folgenden Handlungen: Leistner & Gwert, Hundegasse 119; A. Kurovski, Breitgasse 108; W. Machwitz, Langfuhr 66; Gebr. Dentler, Heilige Engelhardt, Röpergasse 10 und Kaninchengasse 13a; Carl Bettan, Brodbänkengasse 11; Alexander Weck, Langgasse 86/87; Rich. Uh., Am Domikanerplatz; Jul. Kopp, Bogenfuhr 45/47 und 73; Paul Machwitz, 3. Dam 7; A. Schwandt, Milchkannengasse 31; Carl Löhn, Vorstadt, Graben 45; Otto Beigel, Weidengasse 34a; Otto Berlewi, Baumgartische- u. Paradiesgassen-Ecke; A. Winkelhausen, Haßbürger Markt, Ecke Paradiesgasse; Bruno Sommer, Grüner Weg; Bernhard Braune; L. H. Geh., Stadtgebiet 94/5; Kaiser-Drogerie, Carl Lindenberg.

Außerdem in folgenden Handlungen: Leistner & Gwert, Hundegasse 119; A. Kurovski, Breitgasse 108; W. Machwitz, Langfuhr 66; Gebr. Dentler, Heilige Engelhardt, Röpergasse 10 und Kaninchengasse 13a; Carl Bettan, Brodbänkengasse 11; Alexander Weck, Langgasse 86/87; Rich. Uh., Am Domikanerplatz; Jul. Kopp, Bogenfuhr 45/47 und 73; Paul Machwitz, 3. Dam 7; A. Schwandt, Milchkannengasse 31; Carl Löhn, Vorstadt, Graben 45; Otto Beigel, Weidengasse 34a; Otto Berlewi, Baumgartische- u. Paradiesgassen-Ecke; A. Winkelhausen, Haßbürger Markt, Ecke Paradiesgasse; Bruno Sommer, Grüner Weg; Bernhard Braune; L. H. Geh., Stadtgebiet 94/5; Kaiser-Drogerie, Carl Lindenberg.

Außerdem in folgenden Handlungen: Leistner & Gwert, Hundegasse 119; A. Kurovski, Breitgasse 108; W. Machwitz, Langfuhr 66; Gebr. Dentler, Heilige Engelhardt, Röpergasse 10 und Kaninchengasse 13a; Carl Bettan, Brodbänkengasse 11; Alexander Weck, Langgasse 86/87; Rich. Uh., Am Domikanerplatz; Jul. Kopp, Bogenfuhr 45/47 und 73; Paul Machwitz, 3. Dam 7; A. Schwandt, Milchkannengasse 31; Carl Löhn, Vorstadt, Graben 45; Otto Beigel, Weidengasse 34a; Otto Berlewi, Baumgartische- u. Paradiesgassen-Ecke; A. Winkelhausen, Haßbürger Markt, Ecke Paradiesgasse; Bruno Sommer, Grüner Weg; Bernhard Braune; L. H. Geh., Stadtgebiet 94/5; Kaiser-Drogerie, Carl Lindenberg.

Außerdem in folgenden Handlungen: Leistner & Gwert, Hundegasse 119; A. Kurovski, Breitgasse 108; W. Machwitz, Langfuhr 66; Gebr. Dentler, Heilige Engelhardt, Röpergasse 10 und Kaninchengasse 13a; Carl Bettan, Brodbänkengasse 11; Alexander Weck, Langgasse 86/87; Rich. Uh., Am Domikanerplatz; Jul. Kopp, Bogenfuhr 45/47 und 73; Paul Machwitz, 3. Dam 7; A. Schwandt, Milchkannengasse 31; Carl Löhn, Vorstadt, Graben 45; Otto Beigel, Weidengasse 34a; Otto Berlewi, Baumgartische- u. Paradiesgassen-Ecke; A. Winkelhausen, Haßbürger Markt, Ecke Paradiesgasse; Bruno Sommer, Grüner Weg; Bernhard Braune; L. H. Geh., Stadtgebiet 94/5; Kaiser-Drogerie, Carl Lindenberg.

Außerdem in folgenden Handlungen: Leistner & Gwert, Hundegasse 119; A. Kurovski, Breitgasse 108; W. Machwitz, Langfuhr 66; Gebr. Dentler, Heilige Engelhardt, Röpergasse 10 und Kaninchengasse 13a; Carl Bettan, Brodbänkengasse 11; Alexander Weck, Langgasse 86/87; Rich. Uh., Am Domikanerplatz; Jul. Kopp, Bogenfuhr 45/47 und 73; Paul Machwitz, 3. Dam 7; A. Schwandt, Milchkannengasse 31; Carl Löhn, Vorstadt, Graben 45; Otto Beigel, Weidengasse 34a; Otto Berlewi, Baumgartische- u. Paradiesgassen-Ecke; A. Winkelhausen, Haßbürger Markt, Ecke Paradiesgasse; Bruno Sommer, Grüner Weg; Bernhard Braune; L. H. Geh., Stadtgebiet 94/5; Kaiser-Drogerie, Carl Lindenberg.

Außerdem in folgenden Handlungen: Leistner & Gwert, Hundegasse 119; A. Kurovski, Breitgasse 108; W. Machwitz, Langfuhr 66; Gebr. Dentler, Heilige Engelhardt, Röpergasse 10 und Kaninchengasse 13a; Carl Bettan, Brodbänkengasse 11; Alexander Weck, Langgasse 86/87; Rich. Uh., Am Domikanerplatz; Jul. Kopp, Bogenfuhr 45/47 und 73; Paul Machwitz, 3. Dam 7; A. Schwandt, Milchkannengasse 31; Carl Löhn, Vorstadt, Graben 45; Otto Beigel, Weidengasse 34a; Otto Berlewi, Baumgartische- u. Paradiesgassen-Ecke; A. Winkelhausen, Haßbürger Markt, Ecke Paradiesgasse; Bruno Sommer, Grüner Weg; Bernhard Braune; L. H. Geh., Stadtgebiet 94/5; Kaiser-Drogerie, Carl Lindenberg.

Außerdem in folgenden Handlungen: Leistner & Gwert, Hundegasse 119; A. Kurovski, Breitgasse 108; W. Machwitz, Langfuhr 66; Gebr. Dentler, Heilige Engelhardt, Röpergasse 10 und Kaninchengasse 13a; Carl Bettan, Brodbänkengasse 11; Alexander Weck, Langgasse 86/87; Rich. Uh., Am Domikanerplatz; Jul. Kopp, Bogenfuhr 45/47 und 73; Paul Machwitz, 3. Dam 7; A. Schwandt, Milchkannengasse 31; Carl Löhn, Vorstadt, Graben 45; Otto Beigel, Weidengasse 34a; Otto Berlewi, Baumgartische- u. Paradiesgassen-Ecke; A. Winkelhausen, Haßbürger Markt, Ecke Paradiesgasse; Bruno Sommer, Grüner Weg; Bernhard Braune; L. H. Geh., Stadtgebiet 94/5; Kaiser-Drogerie, Carl Lindenberg.

Außerdem in folgenden Handlungen: Leistner & Gwert, Hundegasse 119; A. Kurovski, Breitgasse 108; W. Machwitz, Langfuhr 66; Gebr. Dentler, Heilige Engelhardt, Röpergasse 10 und Kaninchengasse 13a; Carl Bettan, Brodbänkengasse 11; Alexander Weck, Langgasse 86/87; Rich. Uh., Am Domikanerplatz; Jul. Kopp, Bogenfuhr 45/47 und 73; Paul Machwitz, 3. Dam 7; A. Schwandt, Milchkannengasse 31; Carl Löhn, Vorstadt, Graben 45; Otto Beigel, Weidengasse 34a; Otto Berlewi, Baumgartische- u. Paradiesgassen-Ecke; A. Winkelhausen, Haßbürger Markt, Ecke Paradiesgasse; Bruno Sommer, Grüner Weg; Bernhard Braune; L. H. Geh., Stadtgebiet 94/5; Kaiser-Drogerie, Carl Lindenberg.

Außerdem in folgenden Handlungen: Leistner & Gwert, Hundegasse 119; A. Kurovski, Breitgasse 108; W. Machwitz, Langfuhr 66; Gebr. Dentler, Heilige Engelhardt, Röpergasse 10 und Kaninchengasse 13a; Carl Bettan, Brodbänkengasse 11; Alexander Weck, Langgasse 86/87; Rich. Uh., Am Domikanerplatz; Jul. Kopp, Bogenfuhr 45/47 und 73; Paul Machwitz, 3. Dam 7; A. Schwandt, Milchkannengasse 31; Carl Löhn, Vorstadt, Graben 45; Otto Beigel, Weidengasse 34a; Otto Berlewi, Baumgartische- u. Paradiesgassen-Ecke; A. Winkelhausen, Haßbürger Markt, Ecke Paradiesgasse; Bruno Sommer, Grüner Weg; Bernhard Braune; L. H. Geh., Stadtgebiet 94/5; Kaiser-Drogerie, Carl Lindenberg.

Außerdem in folgenden Handlungen: Leistner & Gwert, Hundegasse 119; A. Kurovski, Breitgasse 108; W. Machwitz, Langfuhr 66; Gebr. Dentler, Heilige Engelhardt, Röpergasse 10 und Kaninchengasse 13a; Carl Bettan, Brodbänkengasse 11; Alexander Weck, Langgasse 86/87; Rich. Uh., Am Domikanerplatz; Jul. Kopp, Bogenfuhr 45/47 und 73; Paul Machwitz, 3. Dam 7; A. Schwandt, Milchkannengasse 31; Carl Löhn, Vorstadt, Graben 45; Otto Beigel, Weidengasse 34a; Otto Berlewi, Baumgartische- u. Paradiesgassen-Ecke; A. Winkelhausen, Haßbürger Markt, Ecke Paradiesgasse; Bruno Sommer, Grüner Weg; Bernhard Braune; L. H. Geh., Stadtgebiet 94/5; Kaiser-Drogerie, Carl Lindenberg.

Außerdem in folgenden Handlungen: Leistner & Gwert, Hundegasse 119; A. Kurovski, Breitgasse 108; W. Machwitz, Langfuhr 66; Gebr. Dentler, Heilige Engelhardt, Röpergasse 10 und Kaninchengasse 13a; Carl Bettan, Brodbänkengasse 11; Alexander Weck, Langgasse 86/87; Rich. Uh., Am Domikanerplatz; Jul. Kopp, Bogenfuhr 45/47 und 73; Paul Machwitz, 3. Dam 7; A. Schwandt, Milchkannengasse 31; Carl Löhn, Vorstadt, Graben 45; Otto Beigel, Weidengasse 34a; Otto Berlewi, Baumgartische- u. Paradiesgassen-Ecke; A. Winkelhausen, Haßbürger Markt, Ecke Paradiesgasse; Bruno Sommer, Grüner Weg; Bernhard Braune; L. H. Geh., Stadtgebiet 94/5; Kaiser-Drogerie, Carl Lindenberg.

Außerdem in folgenden Handlungen: Leistner & Gwert, Hundegasse 119; A. Kurovski, Breitgasse 108; W. Machwitz, Langfuhr 66; Gebr. Dent

Beilage zu Nr. 91 des „Danziger Courier“.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Sonntag, 18. April 1897.

Lustige Ostern. (Nachdruck verboten.)

Eine fröhliche Geschichte von Paul A. Kirschen.
Der alte Colonialwaarenhändler Hoffmann schaute sehr mischnüchrig und verdrießlich von seinem Laden heraus auf die feingepulchten Menschen auf der Straße. Seitdem das neue Gesetz und die extra scharfe, neue Polizeiverordnung gekommen war, machten ihm die ganzen Feiertage kein Vergnügen mehr.

Was sollte er auch mit ihnen anfangen!

Früher da war er bis des Abends um acht in seinem Laden geblieben und hatte sich gefreut, daß er einmal zwei Stunden früher als sonst das Geschäft schließen konnte. Da waren im Laufe des Nachmittags Freunde und Bekannte zu ihm zu Besuch gekommen, mit denen halte er plaudern können und trotz allem sein Geschäft versehen, und wenn dann Schluss war, und die fünf Kinder endlich im Bett lagen, dann waren sie alle zusammen in's Wirthshaus gegangen. Das hieß den Tag nützlich anwenden.

Jetzt aber . . . jetzt mußte er den Laden um 10 Uhr Vormittags einmal, und dann wieder Nachmittags um 2 Uhr schließen! Und was war dann? Dann hatte er den ganzen, lieben, langen, geschlagenen Tag vor sich, und wußte nicht, was er mit ihm anfangen sollte.

Ausgehen mit den fünf Kindern . . . das ging gewöhnlich nicht. Sie hatten sich ihr Erziehen so schlecht eingerichtet, daß — obgleich die älteste Tochter schon achtzehn Jahre war — der jüngste Bruder erst gerade das sechste hinter sich hatte. Also — war der Spaziergang auf die kleinen berechnet, langweilten sich die Großen, und umgekehrt — nahm man auf die Großen Rücksicht, lag die Gefahr nahe, daß die kleinen verdorben würden, und durch ihre zapplende Ungebühr so wie das ganze Vergnügen zerstörten. Kurz und gut, das Vergnügen sämtlicher Familienmitglieder war nicht unter einem Hut zu bringen! Abgesehen davon, was das für eine riesige Menge Geld kostete hätte. So viel konnte auch der fürsorgliche Gatte und Vater im Laufe des Jahres nicht verdienen.

Na also — wojo waren nun die ewigen Feiertage mit der polizeilich verordneten Sonntagsruhe?! Rüthen konnten die ihm doch nichts, nur schaden . . . im Geschäft sowohl als in seiner Behaglichkeit.

Und mit diesen Gedanken bewaffnet, schritt er sinnend um ein Viertel auf drei zu seiner Wohnung hinauf.

Schon daß er heute einmal an einem gedeckten Tisch, mit weissem Leinen und gesetzten Servietten, in der Mitte die Rose mit frischen Blumen, das Osterlamm verzehren sollte . . . schon das war ihm nicht recht. So lange er denken konnte, so lange sie beide verheirathet waren, und den kleinen Laden halten, den sie im Laufe der zwanzig Jahre immer mehr vergrößerten, so lange hatte er immer, fast im Gehen, zwischen Bedienen und Auskunftsgeben sein Essen vertilgt, und heute diese riesenhaften Umstände, diese große Tafel, diese Mengen an Suppe, Braten und Comptot, und Speisen!

Er schlug im Stillen die Hände über den Kopf zusammen. Daß seine Familie so gesegnet war — er hatte es sich niemals klar gemacht!

Seine Frau Friederike, geborene Weber, sah seinen erstaunten Blick und legte ihm lächelnd die Hand auf die Schulter.

„Loh's gut sein, Gottlieb — es sind ja unsere Kinder. Die, für die wir uns unser Leben gequält haben!“

Da lächelte er auch: „Hast Recht, Riekechen“, sagte er und gab ihr einen Kuß, „es ist ja auch Ostern!“ Das letztere freilich, das klang schon beinahe wie mit einem Geufzer.

„Und Ostern, Gottlieb — das müßten wir beide eigentlich immer noch ganz besonders feiern!“

„Wir?“ Er sah sie staunend an.

„Weißt du nicht mehr, Gottlieb? Am ersten Osterstag — da draußen im Wäldchen . . . unter

den weißen Birken?! Wie du mich mit den „Rädchen“ in der Hand dort nechtest und lagertest, und wie wir plötzlich dort einsam und allein waren!“

„War das zu Ostern?“

„Ja, Gottlieb — zu Ostern! Und wie die kleinen Rädchen in deiner Hand schmeicheltest du da plötzlich selbst, und dann auf einmal — — da war's geschehen! Der erste Kuß!“

Er wiederholte es fast träumerisch: „Der erste Kuß! — —

„Hast du die Jahre über nicht mehr dran gedacht?“

„Ach Rieke, Riekechen, unter meinen Händen . . . !“

Es huschte wie ein trüber Schatten über seine Augen, aber die Frau an seiner Seite schaute sie weg. „Sieh Gottlieb — dazu sind nun die Feiertage! Weißt du dann noch, wie wir uns immer geheim die Zeichen geben?“

„Mit den rothen und den weißen Blumen, mit der Gießkanne und den Vorhängen — — ach Rieke, ob ich das weiß!“

Und siehst du, Gottlieb — genau so wie wir . . . macht es jetzt jemand, der — ich glaube — uns recht nah steht!“

„Uns recht nah steht — —?“

„Unser Lieschen!“

Er atmete erschrockt auf: „Unser Lieschen?“

„Ja, mit dem Actuar da drüber, weißt du, der uns öfter besuchen kommt. Er hat jetzt zu Ostern seine Anstellung bekommen!“

„Und da — —?“

„Ja, Gottlieb, mit genau denselben Zeichen, wie ich's ihr einmal erzählte!“

Und leise, daß die Kinder sie nicht merkten, schlichen sie da hinüber in Lieschens kleines Hinterstübchen.

Da standen am Fenster, stellich in wohlgeordneter Reihe, rosige Nelken zum Zeichen der Liebe, Schneeglöckchen zum Zeichen der Treue. Und dicht daneben wieder vier Gläser mit Hyacinthen und zwischen ihnen, bescheiden und einfach, eine kleine, grüne Gießkanne. Das hieß ganz deutlich und klar: Ich komme gegen vier, wenn es nicht etwa regnen sollte!

Und die Eltern in ihrer Glückseligkeit lachten, daß ihnen fast die Thränen kamen. Ganz wie bei ihnen war's, wie damals in ihrer Liebeszeit.

Und die Mutter rupfte ihn am Armel: „Sieh mal, Gottlieb, auch das!“

Sie zeigte den Vorhang, der halb niedergelassen war.

Er sah sie erstaunt an.

„Wie, das weißt du nicht mehr? Das heißt doch: Ich bin traurig, bin tief betrübt!“

„So? Warum denn?“

„Aber Gottlieb!! Wahrscheinlich sollte sie mit uns — — doch still, sieh nur!“ Sie zog ihren Gatten etwas zurück.

Drüben am Fenster zeigte sich der Actuar. Er musterte scharf das Gegenüber, dann rückte er traurig und verstimmt alle seine Blumen eng aneinander, und nach einem Weilchen — ging er wieder.

Die Mutter lächelte. „Siehst du — er hält es vor Sehnsucht nicht mehr aus!“

„Ja, aber mein Gott — was will er denn eigentlich, der dumme Kerl!“

„Ach Gottlieb, sieh mal — ich habe neulich so'n Bischen bei ihnen gelauscht! Er wollte eigentlich heute kommen, fragen . . .“

„Na zum Auftakt, das kann er doch!“

„Ja, aber dann sollte hier — hier, sieh mal — ein kleines Osterfest sein!“

„Ach so, das fehlt noch!“

„Ja, und die Töpse sollten dann so stehen! Sie schob sie durch einander. „Sieh's so nicht auch besser aus?“

Und da war's dem alten Colonialwaarenhändler auf einmal doch, als risse ihn die Freude auseinander. „Frau, Frau!, rief er, „hast du ja so ein Ei? Wir wollen ihnen die Überraschung schenken! Komm, schnell!“

Landen kamen dabei nicht in Betracht, und auf Herkunfts wurde weniger, als auf Schönheit gesehen, die bei der Wahl ausschlaggebend war. Ivan IV., der „Grausame“ und „Schreckliche“, wie er in der Geschichte genannt wird, ließ 2000 Jungfrauen höheren und niederen Standes nach der Alexandrowschen Vorstadt bringen, wo er sich aufzuhalten pflegte, um für sich aus dieser großen Zahl eine Frau auszusuchen. Die Besichtigung soll ein Jahr lang gedauert haben. Schließlich fiel seine Wahl auf die Tochter eines nowgorodischen Kaufmanns. Dass ein geisteskranker Wütherich in einer Anwandlung seiner Despotenlaune sich auf solche Weise eine Gemahlin verschaffte, ist nun weiter nicht verwunderlich, wohl aber, wie Professor Brückner hervorhebt, die Thatsache, daß sich über ein Jahrhundert diese Sitte oder vielmehr Unsitte für die heiratsfähigen Jaren als ständige Einrichtung erhalten konnte. Oft haben sich die Beispiele einer solchen Brautshau in großem Stil, u. a. bei Gelegenheit der Vermählungen der ersten Jaren aus dem Hause Romanow wiederholt und einer Unmenge von Ränken von Familien, um deren Töchter es sich handelte, Thor und Thür geöffnet. Romanhafte Episoden spielten sich dabei ab. Die Niedertracht und Verkommenheit der Emporkommenden, welche durch den Erfolg bei einer solchen Menschenlotterie Ansehen und Vermögen zu gewinnen hofften, steigerten sich zu Verbrechen. Es kamen Fälle von Vergiftung vor; unschuldige Bräute wurden wegen angeblicher Verheimlichung körperlicher Mängel mit ihren Familien in die Verbannung verstoßen.“

Die Abschließung der Jaren nicht allein von der Außenwelt, sondern auch von ihrer nächsten Umgebung war so vollkommen, daß sich z. B. unter dem Jaren Aliegel von tausend Hofbeamten kaum ein einziger rühmen konnte, seine Gemahlin oder seine Töchter und Schwestern gesehen zu haben. Von den lehiteren berichtet ein zeitgenössischer Chronist, daß sie in besonderen Gemächern wie Einsiedlerinnen wohnten und ihr Leben in Gebet, Fasten und Thränen verbringen mühten. Das Glück der Ehe sei ihnen veragt. Selbst die

Und sie nahmen ein kleines, blühend rosiges Ei, und zogen sich ihre alten, langgetragenen Ringe von den Fingern und thaten sie hinein.

Und auf einmal war's drüber, als schloß ein Wirbelwind durch die sorgsam gepflegten Töpfe, und riß sie zu Boden, als mühte es so sein.

Da sagte lächelnd Frau Hoffmann zu ihrem Gatten: „Das muß wohl „Hurrah!“ bedeuten — ich wenigstens kann mir's anders nicht erklären!“

Gleich darauf wurde sichtbar an der Altingel gezogen, und mit leuchtenden Augen und geröteten Wangen stürzte der Actuar hinein, und ungeachtet der vier anderen Kinder seinem Lieschen an den Hals! Die wild erschrocken, blutigroth von ihm zurück und als dann noch gar die Eltern in's Zimmer traten, da ließ sie ganz beschämmt hinüber in ihr kleines Stübchen.

Als sie das da aber sah, die Überraschung am Fenster, das Osterfest, die beiden Ringe — da stürmte sie wie der Wind zurück, und dann — dann . . .

Ja, dann gab es Thränen, Lachen, Rüsse, Gratuliren — vergnügte Ostern! —

Als dann Abends aber . . . sehr spät Herr und Frau Hoffmann zur Ruhe gingen, da sah sie ihm noch einmal in die freudeleuchtenden Augen: „Na Gottlieb, was meinst du? Sind Feiertage noch immer . . . überflüssig?“

Da fing er schon wieder an zu brummen: „Mein Gott, Riekechen — wenn man immer seine Töchter verloben könnte, aber so —“

Er war eben wirklich ein alter Brummibär.

Sport.

* [Westpreußischer Reiterverein.] Wir haben schon vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß die Rennen, welche der Verein in diesem Jahre abhalten wird, so gut dotirt sind, daß wahrscheinlich hervorragende Rennställe auf dem Gelände vertreten sein werden. In letzten „Wochen-Renn-Kalender“, der vom Union-Club in Berlin herausgegeben wird, sind für die Rennen u. a. folgende allgemeine Bestimmungen festgesetzt worden:

1) Nur Mitglieder des Vereins können an den Rennen Theil nehmen, ebenso nur Pferde im Besitz von Mitgliedern; ausgenommen Rennen VI. am 10. Oktober, in welchem der große Wanderpreis des Vereins für Hindernissrennen in der Höhe von 500 Mk. zum Austrage kommt. — 2) Sämtliche Rennen sind Herren-Rennen. — 3) Sämtliche Nennungen sind zu richten an Premier-Lieutenant v. Brandt - Langfuhr bei Danzig und zwar für den 9. Mai bis zum 24. April und für den 9. und 10. Oktober bis zum 22. September, 6 Uhr Abends. — 4) Allen Nennungen ist das Reugeld beizufügen. — 5) Das Zurückziehen eines Pferdes, nachdem der Reiter abgeworfen ist, ist ungültig. — 6) Compromisse sind, außer nach tödlichen Rennen, ausgeschlossen. — 7) Einjahr und Reugeld sind Verbindung zu Geld- und Ehrenpreisen, sofern nicht in den einzelnen Propositionen besonders darüber verfügt ist. — 8) Alle Rennen sind in Uniform, Farben oder rotem Rock zu reiten. Auf das Trabfahren findet diese Bestimmung keine Anwendung. 9) Die Bahn wird an jedem Renntage eine Stunde vor Beginn des ersten Rennens gesetzt. Sammelt: Tribüne auf dem großen Exercierplatz. — 10) Nachrennungen am Posten sind in allen Rennen nur mit fünfsachem Einjahr statthaft. — 11) Es wird gebeten, sich wegen Stallungen rechtzeitig an Herrn Premier-Lieutenant v. Brandt in Langfuhr zu wenden.

Für das Frühjahrs-Rennen, welches am Sonntag, den 9. Mai, abgehalten werden und Nachmittags um 2 Uhr beginnen soll, sind folgende Rennen vorgesehen:

1) Gründungs-Rennen. Preis 200 Mk. dem ersten, 50 Mk. dem zweiten Pferde. Flachrennen für Halbblut-Pferde, die noch Maides und im Besitz von Bewohnern der Provinz Westpreußen sind. 10 Mk. Einjahr, ganz Reugeld. Gewicht: 3jährige 65 Kilogr., 4jährige 70 Kilogr., 5jährige 75 Kilogr., ältere Pferde 78 Kilogr. Distanz ca. 1200 Meter. Das dritte Pferd rettet den Einjahr.

2) Rennen der 17. Feldartillerie-Brigade. Ehrenpreise den Reitern der ersten drei Pferde. Jagdrennen für Dienstpferde, geritten von aktiven Offizieren der 17. Feldartillerie-Brigade. 10 Mk. Einjahr, ganz Reugeld. Gewicht: 5jährige 72½ Kilogr., ältere Pferde

Bornehmsten im Reiche wurden als Sklaven des Jaren für unwürdig der Geschlechtigung mit einer Zarewn angesehen; diese aber an ausländische Prinzen zu verheirathen, sei nicht Sitte wegen der Verschiedenheit des Glaubens, und auch deshalb nicht, weil die Prinzessinnen mit Sprache und Sitten anderer Länder nicht vertraut seien und dieses ihnen zur Schande gereichen würde.

Als Zeitvertreib in ihrer trost- und freudlosen Absperrung blieb den unglücklichen Schwestern und Töchtern des Jaren nichts anderes übrig, als sich von ihren Mägden Märchen erzählen und von Zwerginnen und Spatzmacherinnen auf andere Weise die Tage verkürzen zu lassen. Von geistiger Ausbildung war bei ihnen keine Rede. Bei der Toilette spielte die Schminke die Hauptrolle. Gelegentlich scheint sich auch eine oder die andere der Prinzessinnen aus Verzweiflung dem Trunkne ergeben zu haben, denn als die russischen Gesandten in Kopenhagen ausnahmsweise für die Verheirathung der Tochter des Jaren, Irina, um die Hand des dänischen Prinzen warben, hoben sie ausdrücklich hervor, daß sie sich niemals betrinken. Als der Zar Aliegel eines Tages in seinem Lustschloß zu Arolsenko in seinem Prunkgemach einen ausländischen Diplomaten empfing, lauschte die Zarin hinter der Thür und blickte neugierig durch die Thürpalte. Der dreijährige Peter war bei ihr; plötzlich öffnete der ungeduldige Knabe die Thür, und die Zarin, welche gleich einer Sultanin verborgen bleiben sollte, wurde sichtbar. Er ist, als habe er in dieser unerschöpflichen Episode die grohe Veränderung der kommenden Zeit angekündigt werden sollen. Kein anderer als Peter der Große hat die Frauengemächer gefangen, Lust und Elcht hineinbringen lassen, die Frauen aus ihrer Zelle befreit, sie zur Theilnahme am Lebensgenüß und an den Geschäften verufen.“

75 Kilogr. Sieger 2½ Kilogr. mehr. Distanz circa 2000 Meter.

3) Langfuhrer Hürden-Rennen. Ehrenpreise den Reitern des ersten und zweiten Pferdes und 200 Mark dem Sieger. Für ost- und westpreußische Halbblut-Pferde. 10 Mark Einjahr, ganz Reugeld. Gewicht: 3jährig 65 Kilogr., 4jährig 70 Kilogr., ältere Pferde 78 Kilogr. Für jede 1896 und 1897 in Summa gewonnenen 1000 Mark 2½ Kilogr. mehr. Distanz etwa 2000 Meter, das zweite und dritte Pferd rettet den Einjahr.

4) Chargenpferd-Jagdrennen. Ehrenpreise den Reitern der ersten drei Pferde. Für Chargenpferde von Offizieren im Bereich des 17. Armeecorps und von solchen zu reiten. Pferde, die als Chargenpferde eingestellt oder solche, die ein Rennen um Geldpreise gewonnen haben, sind auszuwählen, 10 Mk. Einjahr, ganz Reugeld. Gewicht 75 Kilogr. Distanz ca. 2500 Meter.

5) Preis von Danzig. Ehrenpreis von Freunden des Sports aus der Stadt Danzig dem Ersten, Ehrenpreis vom Verein dem Zweiten und Dritten. Für Pferde aller Länder und für Herrenreiter, welche sich in Westpreußen haben. 20 Mk. Einjahr, halb Reugeld. Gewicht nach der Skala. Maides um 2½ Kilogr. erleichtert. Sieger dieses Rennens in den vorhergehenden Rennen tragen für jeden Preis 2 Kilogr. mehr. Gewinner von Geldpreisen für jede 1896 und 1897 in Summa gewonnenen 1000 Mk. 1 Kilogr. mehr. Distanz ca. 3500 Meter.

6) Damen-Preis-Jagdrennen. Ehrenpreis, gegeben von Damen der Stadt Danzig und Umgegend dem Sieger, Ehrenpreis vom Verein dem Zweiten und Dritten. Für Pferde aller Länder und für Herrenreiter, welche sich in Westpreußen haben. 20 Mk. Einjahr, halb Reugeld. Gewicht nach der Skala. Maides um 2½ Kilogr. erleichtert. Sieger dieses Rennens in den vorhergehenden Rennen tragen für jeden Preis 2 Kilogr. mehr. Gewinner von Geldpreisen für jede 1896 und 1897 in Summa gewonnenen 1000 Mk. 1 Kilogr. mehr. Distanz ca. 3500 Meter.

7) Verkaufs-Hürdenrennen. Preis 300 Mk. für Pferde aller Länder. 10 Mk. Einjahr, ganz Reugeld. Gewicht: 3jährig 65 Kilogr., 4jährig 70 Kilogr., 5jährig 75 Kilogr., ältere Pferde 80 Kilogr. Der Sieger ist für 1000 Mk. häufig, für jede 300 Mk. Theurer 1 Kilogr. mehr. Für jede 100 Mk. billiger 1 Kilogr. erleichtert. Distanz ca. 2500 Meter. Ein etwaiger Mehrbetrag über den eingesetzten Verkaufspreis fällt an die Rennkasse. Das zweite Pferd rettet den Einjahr.

</div

einen Preis von Waldhof 400 Mk.; hieron 300 Mk. dem ersten, 100 Mk. dem zweiten Pferde. Flach-Rennen. Für im Besitz westpreußischer Jüchter befindliche Voll- und halbblut-Pferde. Bahn etwa 1500 Meter.

Kaiserprijs-Jagd-Rennen. Ehrenpreis des Kaisers dem Reiter des Siegers. Der Preis ist im Jahre 1898 vom siegenden Reiter zu vertheiligen. Ehrenpreise vom Verein dem Zweiten und Dritten. Für Pferde aller Länder, die seit dem 1. Juni 1897 im Besitz von aktivem, zum 17. Armee-Corps gehörigen Offizieren sich befinden, und von ihren Besitzern zu reiten. Bahn etwa 4000 Meter.

Großer Wanderpreis des Vereins für Hinderniskennen 5000 Mk.; hiervon 3000 Mk. dem ersten, 800 Mk. dem zweiten, 600 Mk. dem dritten, 400 Mk. dem vierten, 200 Mk. dem fünften Pferde. Jagd-Rennen. Herren-Reiten. (Deutsche und österreichisch-ungarische Herren.) Für 4jährige und ältere inländische Pferde. Die Mitgliedschaft des Vereins für Hinderniskennen ist nicht erforderlich, doch müssen die Besitzer und Reiter, welche um den Wanderpreis concurrenzen, Mitglied eines der zum Verbande deutscher Herren-Reiter-Vereine gehörigen Vereins sein. Von dem Wanderpreis kommen 7 Proc. in Abzug, von denen 2 Proc. an den Union-Club abzuführen und 5 Proc. den Eltern des Siegers zu zahlen sind.

Westpreußisches Trab-Fahren. Preis 100 Mk. dem ersten, 50 Mk. dem zweiten, 20 Mk. dem dritten Pferde. Erinnerungsbecher dem Jüchter des Siegers. Für 3jährige und ältere in Westpreußen geborene und daselbst ausgewogene Pferde. Das Rennen ist einspännig im Rennwagen (Road-cart) zu fahren. Bahn etwa 2400 Meter.

Trost-Hürden-Rennen. Preis 200 Mk. dem ersten, 100 Mk. dem zweiten Pferde. Für Pferde, die im Jahre 1897 auf der Danziger Bahn gestartet sind, aber nicht gesiegt haben.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 17. April.

* **[Neues Action-Unternehmen.]** Wie wir hören, ist hier ein gröheres Action-Unternehmen in der Bildung begriffen, das namentlich elektrischen Anlagen seine Thätigkeit zunimmt soll. Man beabsichtigt das neue Unternehmen mit einem Kapital von 1 Mill. Mk. zu fundiren, auf das gröhere Beträge bei dem Bankhause Meyer und Gelhorn bereits eingezahlt sind. Die constituirende Versammlung, in welcher auch über Art und Firma des Unternehmens Beschluss geacht werden soll, ist für nächsten Mittwoch in Aussicht genommen.

* **[Entscheidung des Ober-Berwaltungsgerichts.]** In einem Erkenntniß des Disciplinarsenats des Ober-Berwaltungsgerichts vom 29. Januar d. Js. ist Folgendes ausgesprochen: „Ein Beamter, zumal ein Polizeiverwalter, verleiht die Pflichten seines Amtes und zeigt sich zugleich des Vertrauens, das sein Beruf erfordert, unwürdig, wenn er die Befreiungen einer politischen Partei, welche die Grundlagen der bestehenden Rechts- und Staatsordnung grundfährlich bekämpft, bewußt unterstützt oder fördert. Die sozialdemokratische Partei, welche notorisch die Grundlagen der bestehenden Rechts- und Staatsordnung grundfährlich bekämpft und, wosfern sie die Macht zur Verwirklichung ihrer Ziele hätte, bis zu deren Erreichung auf gesetzmäßigem Wege schwierig warten würde, ist bemüht, Anhänger bei der noch fern stehenden ländlichen Bevölkerung zu gewinnen, indem sie bei derselben Unzufriedenheit mit ihrer Lage zu erregen und dadurch den sozialdemokratischen Ideen Eingang zu verschaffen sucht. Diese Zwecke dienen die Versammlungen, welche die sozialdemokratischen Agitatoren auf dem Lande veranstalten. Daraus folgt, daß es einem Beamten nicht gestattet ist, derartige Versammlungen irgendwie zu unterstützen oder zu fördern. Das gilt zwar nicht von der vorigängigen Genehmigung, die nach Maßgabe des Gesetzes nur unter bestimmten Voraussetzungen versagt werden darf, wenn die nach dem Ermeessen des Beamten nicht vorliegen, wohl aber von der Überlassung einer im Privateigentum des Beamten gehenden seiner Verfügung unterliegenden Dertlichkeit zur Ablösung der Versammlung.“

* **[Delegiertentag.]** Im Mai wird in Marienburg ein Delegiertentag des Verbandes ost- und westpreußischer Haus- und Grundbesitzervereine stattfinden.

* **[Vacanzenliste.]** Sofort, Gemeinde-Vorsteher in Giersk., ein Gemeinde-Steuererheber, 1200 Mk. incl. Porto-etc. Entschädigung. Aussicht auf Verbesserung ist vorhanden. — Gleichzeitig, Kreisausschuß Marienwerder (Westpr.), Bureaugehilfe, 90 Mk. monatlich. — Zum 1. Juli 1897, evangelischer Gemeinde-Archenrat in Riesenburg, Älter und

dann würde sie noch einmal Wachtmeister bei diesen. Am Schlusse lädt Exzellenz v. Stephan die Freundin zum Winter nach Berlin ein, um das Alpenfest mitzufeiern. Sie müsse aber in ihrer schönen Tracht kommen, und sie werde da sehr viele gute Freunde, die in Freuden waren, antreffen. In Leipzig werde ein guter Bekannter sie empfangen und nach Berlin geleiten. Doch die schwarze Marie ist nicht gereift; sie sagte: „Wissens, dös is zu weit, da sind i mi nit.“ Nun wird sie den theuern, von ihr hochverehrten Freund nie wiedersehen, ihn aber sicherlich aufrichtig und innig trauern.

Aleem op-Husaren.

Bei den in Bonn stehenden blauen Königs-Husaren steht, so wird dem „Brüss. Journ.“ aus Köln geschrieben, ein plämisches Wort, das von standischen Ziegelbrennern herstammt, in hohen Ehren. Vor dem Jahre 1866 hatten die Husaren ihr Maröderfeld wenig entfernt von Bonn in der Nähe mehrerer großer Ziegelbrennereien, die regelmäßige Scharen plämischer Ziegelbrenner beschäftigten. Alltäglich ritten die Husaren vor den plämischen Arbeitern vorbei und hörten fortlaufend die Ziegelbrenner und ihre Gehilfen rufen: „Aleem op“, das heißt: Es ist kein Lehmk mehr vorhanden, bringt Lehmk! Die Soldaten wiederholten diese Worte, und so oft sie vorbeiritten, begrüßten sie die Ziegelbrenner mit dem Ruf: Aleem op! Der Krieg von 1866 brachte aus; das Husaren-Regiment verließ mit dem Ruf „Aleem op“ Bonn. Die ungarische Reiterei galt zu jener Zeit als eine der besten. Das erste preußische Reiterregiment, das einem ungarischen Reiterregiment gegenüberstand, war das der Bonner Husaren. Nach besohlenem Angriffe stürmten die Bonner Husaren auf den Feind los, aber nicht mit dem herkömmlichen Ruf Hurrah! sondern ein brausendes „Aleem op“ entführte. Der Zusammenstoß war sichtbar. Das ungarische Reiterregiment wurde fast vernichtet. In Folge dieser Leistung wurden diese Husaren Königs-Husaren und der Ruf „Aleem op“ erhielt die amtliche Bestätigung des Königs. Im deutsch-französischen Kriege von 1870 machten die Bonner Husaren alle Angriffe mit dem Ruf „Aleem op“ und man nennt sie auch die „Aleem op-Husaren.“

Glöckner, 350 Mk. — Zum 1. Juni 1897, Magistrat in Rummelsburg, Stadtsecretär, 1200 Mk. jährlich. — Zum 1. Mai 1897, Magistrat in Thorn, Rathausdiener, 550 Mk. Lohn und einige Nebeneinnahmen.

Sofort, Gemeinde-Archenrat in Autowönen, Glöckner, circa 95 Mk. 35 Pf. — Sofort im Bezirk der ostpreußischen Südbahn, Direktion der ostpreußischen Südbahn-Gesellschaft in Königsberg (Pr.), Schaffner-Diätor, 2 Mk. täglich neben den tarifmäßigen Fahr-, Stunden- und Nachgeldern, nach bestandener Prüfung zum Schaffner Auftrüthen nach Maßgabe der vorhandenen Vacanzen in eine etatsmäßige Schaffnerstelle; bei vorhandener Geeignetheit und das Bestehen der bezüglichen Prüfungen vorausgesetzt, kann auch die Beförderung zum Packmeister und Zugführer erfolgen; das Einkommen beträgt für Schaffner 750 bis 990 Mk. für Packmeister 990 bis 1500 Mk., für Zugführer 1050 bis 1500 Mk. jährlich neben freier Dienstwohnung oder Wohnungsgeldzuschuß und Nebengebühren. — Zum 1. Juli 1897, Königsberg (Pr.), königl. hygienisches Universitäts-Institut, Diener, 950 Mk. Remuneration. — Sogleich Landwirtschaftsschule Marggrabowa, Schuldienerbaar 600 Mk., freie Wohnung nebst Beheizung und Beleuchtung im Werthe von ca. 200 Mk. — Gleichzeitig Magistrat Saalfeld (Oppr.). Nachtwächter und Lampenwänder, 180 Mk. — Zum 1. April, Magistrat in Anklam, zwei Stadtdiener und Nachtdiener, je 540 Mk. jährlich. — Sofort, kgl. Amtsgericht Bromberg, zwei Kanalreiniger, 5 Pf. für die Seite, der Schreiblohn kann bei entsprechender Leistung bis 10 Pf. für die Seite erhöht werden. — Zum 1. Juni Amtsgericht Inowraclaw, zwei Kanalreiniger, 5 Pf. pro Seite. — Zum 1. Mai hat. Polizeidirection Stettin, Schumann, 1000 Mk. für das Jahr und nach der Anstellung 180 Mk. Wohnungsgeldzuschuß durch Dienstalterszulagen steigt das Gehalt bei guter Führung von 3 zu 3 Jahren um 100 Mk. bis auf 1500 Mk.

(Man verstärkte die Entfernung noch dadurch, daß man sie durch einen Polizei-Commissar unter Hinweis des Hauses wiederholen ließ.)

So springen die Conservativen mit den Liberalen um! Dagegen ist noch keine Versammlung des Bauernvereins „Nordost“ abgehalten, in welcher sich nicht die conservativen Gütsbesitzer und ihr Anhang „eingeschlossen“, um die Verhandlungen der Bauern zu durchkreuzen. Wenn in letzter Zeit zu den dörflichen Versammlungen die „Nordostler“ von den Conservativen eingeladen werden, so geschieht dies nur zum Zwecke der Verhöhnung.

Aus Ostpreußen, 10. April. [Erinnerungen an Generalpostmeister v. Stephan.] Als leidenschaftlicher Jäger war Stephan, wie dem „Berl. Her.“ aus Ostpreußen geschrieben wird, ein beliebter Gast in den dortigen Forsten. Beliebt wegen seines liebenswürdigen Wesens und weil er als trefflicher Schütze seinen Mann stand. Wenn er auch einmal in der Eile mit Schrot schoß, so traf er doch stets und sicher. Im Mai kam er gleich mit Eröffnung der Jagd, damit ihm die besten Böcke nicht von den jagdgierigen Herren Obersötern weggeschossen würden. Manchmal kam er auch Anfang August, weil er das „Blätter“ sehr liebte. Mit Vorliebe suchte er das Revier Neustenberg auf. Er fand dort die kapitalistischen Gehörne und in dem dortigen Forstsecretär den ausgezeichneten „Blätter“. Während man sonst mit Bügenblättern, oder besser mit besonderen Instrumenten den Ton der lockenden Rinde nachahmt, mache jener es mit dem bloßen Mund und so läufigend ähnlich, daß der Bock jedesmal sprang. Früh Morgens um 3 Uhr war Stephan unterwegs und pürzte. Abends ging es dann noch einmal los; diesmal mit dem Obersöter zu Wagen. So kam er den Tag auf drei bis vier Böcke; und er schoss nur starke, die schwachen ließ er laufen. Mit Vergnügen wohnte er einem Fuchsgraben bei, das ihm zu Ehren angefallen wurde; er sing dabei einen jungen Fuchs und brachte ihn der jüngsten Tochter des Obersöters mit den Worten: „Das ist der Reichsfuchs.“ Er wohnte im Doßwirthshaus, besiedeln aber zufrieden; zwischen den beiden Pürzzeiten erledigte er dort seine Dienstgeschäfte und arbeitete angestrengt. Er war im Forsthause der liebenswürdigste Gesellschafter und würde das Essen mit seinen Anekdoten. Schlicht und einfach im Jagdanzug saß er da und erzählte von Berlin und der Jagdfestlichkeit, rührte besonders die damalige Prinzessin Wilhelm und sagte, wie er sich oft in Arbeit und Trubel nach dem Mai der ostpreußischen Wälder sehne. Er erzählte vom Kaiser Wilhelm I., wie dieser bei einem Jagdessen in der Lehlinger Hайд ihm über das dichte blonde Haar gestrichen und gefragt habe: „Wer doch noch solchen Bestand hätte!“ Er habe erwidert, wenn er wie Se. Majestät für 30 Millionen Unterthanen zu sorgen hätte, würde sein Haar auch nicht mehr so voll sein. Wie verga der liebenswürdige Jäger, seinem gastlichen Wirthe von Berlin aus Dank und Gruß zu senden. Er legte dann wohl, ein Freund abnorner Rehgehörne, die Photographie eines interessanten Perückenbocks bei nebst dem Artikel aus der deutschen Jägerzeitung, in dem er die Jagd auf diesen Bock schilderte. Manchmal sandte er den Gruß auch in Versen, wie er ja oft auf Zuschriften versicherte Erwiderungen gab.

Die Schlagfertigkeit des verstorbenen Dr. v. Stephan illustriert folgende kleine Episode, die den Vorzug hat, daß sie sich in Königsberg wirklich abgespielt hat. Am Neujahrstage des Jahres, an welchem die Weltpostvereinskarte in Verkehr genommen wurde, war, wie immer an Sonn- und Feiertagen, im „Blutgericht“ (alte Weinhandlung in dem Königsberger Schloßhofe) ein Stammtisch vereint, der sich schon recht früh in froher Laune befand. Ein Herr aus der Tafelrunde machte den Vorschlag, an den Herrn Generalpostmeister zu telegraphiren. Alles stimmte bei und man ließ folgendes Telegramm zur Abfertigung gelangen:

„Im Blutgericht führen wir
Und wünschen, daß die Telegraphengebühr
Und auch das Porto auf der Post
In diesem Jahre nichts mehr kost.“

Stammtisch P. P.

Schon nach zwei Stunden, während welcher die Tafelrunde noch zusammengeblieben war, lief folgende telegraphische Antwort ein: An den Stammtisch im Blutgericht, zu Händen des Herrn P. P.

„Doch viel besser würd' es sein,
Gäu' es hinzu freien Wein;
Doch das Blutgericht thut kund:
Alzuviel ist ungefund.“ Dr. Stephan.“

* **[Ein hartnäckiger Gegner des Turnens]** ist ein Barbier in Goldap. Dieser ist nämlich der Meinung, daß durch die Turnübungen das Wachsthum der Anabé beeinträchtigt und der Keim zu den verschiedenartigsten Krankheiten gelegt werden. Aus diesem Grunde überwachte er auch mit Argusaugen den Turnunterricht, an welchem sein neunjähriger Sohn Theil nehmen mußte.

die arme Millionärin, die ihrem Geschlechte so wenig Ehre gemacht hatte. Schon mit siebzehn Jahren begann sie, ihr Vermögen in Alkohol aller Art umzusetzen. Ihre monatlichen Ausgaben für Alkohol beliefen sich schon damals auf nahezu 800 Mark, während sie für sonstigen Lebensunterhalt kaum der Hälfte bedurfte. Im Alter von 20 Jahren konnte sie schon auf fünfzigjährig Verurtheilungen wegen Trunkfucht und Erregung öffentlichen Ärgernisses zurückblicken. Mit 21 Jahren kam sie in ein Spital, das sie nach fünf Monaten verließ, um wieder ihr altes Leben aufzunehmen. Mit 23 Jahren feierte sie durch ein Fest ihre 100. Bestrafung. Ein Jahr später wurde sie mit dem katholischen Pfarrer Smullen bekannt, der sie zu retten hoffte. Er versprach sich von einer großen Reise das Beste, und die Beiden segelten daher nach Amerika, dem Geburtslande der Gauferin, das sie schon in ihrer frühesten Jugend verlassen hatte. Aber die neue Welt bot für Miss Murphy nur infosfern Lehrreiches, als sie dort — mit einer ganzen Reihe bisher unbekannter Getränke vertraut wurde. Sie ergab sich eifrig dem Studium dieser neuen Gins, Whiskys, Cocktails u. s. w., daß auch die Behörden von New York eine Unzahl von Bestrafungen über sie verhängen mußten. Nach ihrer Rückkehr in den alten Welttheil begann sie Weinsprit und Kölner Wasser in großen Mengen zu trinken und amüsierte sich nebenbei mit regelmäßigen Morphium-Injectionen. Am versloffenen Freitag kehrte sie nun vom Gerichte zurück, wo eben die 205. Strafe — vier Wochen Gefängnis — über sie verhängt worden war. Um sich zu trocken, ließ sie zu Hause eine Batterie von Flaschen aufmarschieren und trank so lange, bis eine Herzähnigung sie zu Boden streckte. So endete mit 27 Jahren die Laufbahn dieser merkwürdigen Millionärin, die nach den Versicherungen ihrer Angehörigen gut erzogen, schön und gebildet gewesen ist. Ihr Vermögen hat sie dem Smullen vermaßt, doch fehlten die drei Schwestern der Verstorbenen das Testament an. Eine ihrer Schwestern ist an einen Legations-Sekretär der Pariser Botschaft verheirathet!

* **[Zu Andrées geplanter Ballonsfahrt nach dem Nordpol]** sind zwei Briefe von großem Interesse, die der Aerophile veröffentlicht. Herr Ekholm, Andrées vorjähriger Begleiter, schreibt:

Als am 9. September v. J. die Schüler Laufübungen ausführen mußten, stürzte der Gegner des Turnens wuthschnaubend auf den Platz, erging sich in Schimpftreide gegen den Turnlehrer, riß seinen Sohn aus der Riege heraus und nahm ihn mit nach Hause. Als der Barbier dann bei der nächsten Turnstunde dasselbe Manöver verfuhr, wurde die Polizeibehörde zu seiner Entfernung requirirt. Der Lehrer stellte nun bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen Beleidigung und Haussiedensbruchs. Das Schößengericht sprach den Angeklagten jedoch frei. Indes hatte die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung eine Verurtheilung zu 20 Mk. Geldstrafe und zur Tragung der Gerichtskosten zum Ergebnis.

Danziger kirchliche Nachrichten

für den 2. Osterfeiertag, 19. April.

In den evangel. Kirchen: Collecte zum Besten des Diakonissenhauses in Danzig.

St. Marien. 8 Uhr Herr Diakonus Brauseweller, 10 Uhr Herr General-Superintendent D. Döblin, 2 Uhr Herr Archidiakonus Dr. Weinlig. Beichte Morgens 9½ Uhr.

St. Johann. Vormittags 10 Uhr, Herr Pastor Hoppe. Nachm. 2 Uhr Herr Prediger Auernhammer. Beichte Vormittags 9½ Uhr.

St. Katharinen. Morgens 8 Uhr Herr Prediglamts-Candidat Lipkyn. Vormittags 10 Uhr Herr Archidiakonus Blech. Beichte Morgens 9½ Uhr.

St. Trinitatis. Vormittags 9½ Uhr Herr Prediger Schmidt. Nachm. 2 Uhr Herr Prediger Dr. Malzahn. Beichte um 9 Uhr früh.

St. Barbara. Morgens 8 Uhr Herr Prediger Fuß. Vormittags 9½ Uhr Herr Prediger Hevelke. Beichte Morgens 9 Uhr.

Sarnionskirche zu St. Elisabeth. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst Herr Militär-Oberpfarrer Wittling. Unt. 11½ Uhr Andergottesdienst derselbe.

St. Petri und Pauli. (Reformierte Gemeinde.) Vormittags 9½ Uhr Herr Pfarrer Hoffmann.

St. Bartholomäi. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Stengel. Beichte um 9½ Uhr.

Heilige Leichnam. Vorm. 9½ Uhr Herr Superintendent Boie. Die Beichte Morgens 9 Uhr.

St. Salvator. Vormittags 10 Uhr, Herr Pfarrer Voigt. Die Beichte 9½ Uhr in der Sakristei.

Mennoniten-Arche. Vorm. 10 Uhr Herr Prediger Mannhardt.

Diakonissenhaus-Kirche. Vormittags 10 Uhr Herr Vicar Rohrbach.

Kirche in Weißelmünde. Vormittags 9½ Uhr Herr Pfarrer Döring. Beichte 9 Uhr.

Himmelfahrts-Kirche in Neufahrwasser. Vormittags 9½ Uhr Herr Pfarrer Albert. Beichte 9 Uhr. Kein Kinder-Gottesdienst. 11½ Uhr Militärgottesdienst. Beichte und Feier des heiligen Abendmahl.

Schulhaus zu Langfuhr. Vormittags 10½ Uhr Herr Pfarrer Luke. Darnach Beichte und Feier des heiligen Abendmahl.

Schödl. Klein Kinder-Wehrhaus. Vormittags 10 Uhr, Herr Pastor Voigt. Beichte 9½ Uhr.

Am Donnerstag nach Ostern Abends 7½ Uhr Bibelstunde.

Bethaus der Brüdergemeinde, Johanniskasse 18. Nachmittags 6 Uhr Herr Prediger Pudmersky.

Geistliche (ev.-luth.) Gemeinde. Vorm. 10 Uhr Herr Candidat Minckhoff.

Evangelisch-lutherische Kirche, Heiliggeistgasse 94. 10 Uhr Hauptgottesdienst Herr Prediger Duncker.

Missionsaal, Paradiesgasse 33. 6 Uhr Abends Zionspilgerfest. Dienstag und Donnerstag, Abends 8 Uhr, Versammlung.

Gaal der Abegg-Stiftung, Mauergang 3. Abends 7 Uhr: Christliche Vereinigung. Herr Mittelschul-

lehrer Broch.

Freie religiöse Gemeinde. Scherlersche Aula. Poggensee 16. Vorm. 10 Uhr. Zum Osterfest II.

St. Brigitta. 7 Uhr Frühmesse. — Militärgottesdienst, 8 Uhr Hochamt. — 9½ Uhr Hochamt und Predigt.

Nachmittags 3 Uhr Desperandacht.

St. Hedwigskirche in Neufahrwasser. Vormittags 9½ Uhr Hochamt und Predigt. Herr Pfarrer Reimann.